Programm

des

Königlichen Gymnasiums

zu

Hohenstein

in Ostpreußen.

Zu der

öffentlichen Prüfung,

welche

Donnerstag den 26. und Freitag den 27. September

in der

Aula des Gymnasiums

gehalten werden wird,

ladet ergebenst ein

Dr. M. Toeppen,

Director des Gymnasiums.

Inhalt:

1) Eine historische Abhandlung. } Von dem Director.
2) Schulnachrichten. }

Allenstein, 1867.

Gedruckt in der A. Harich'schen Buchdruckerei.

Uebersicht der öffentlichen Prüfung.

Donnerstag den 26. September.

Nachmittags.

2 Uhr.	VI.	Religion	. . . . .	Weise.
		Deutsch	. . . . .	Baldus.
3 „	V.	Latein	. . . . . .	Szelinski.
		Rechnen	. . . . .	Maletius.
4 „	IV.	Französisch	. . . .	Heinicke.
		Mathematik	. . . .	Blümel.

Freitag den 27. September.

Vormittags.

8 Uhr	III.	Mathematik	. . . .	Blümel.
		Französisch	. . . .	Gervais.
9 „	II.	Griechisch	. . . .	Szelinski.
		Geschichte	. . . . .	Töppen.
10 „	I.	Griechisch	. . . . .	Siebert.
		Latein	. . . . . .	Krause.

Nach der Prüfung der einzelnen Klassen folgen Gesänge und Deklamationen der Schüler, nach der Prüfung der Primaner die Entlassung des Abiturienten.

Nach Ertheilung der Zeugnisse für das Sommer-Semester wird der Unterricht auf $1\frac{1}{2}$ Wochen geschlossen. Zur Prüfung und Aufnahme neuer Schüler wird der Unterzeichnete am 8. und 9. October bereit sein. Der neue Cursus beginnt den 10. October.

Dr. **M. Töppen.**

Die preußischen Landtage
während der Regentschaft des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach.

Nach den Landtagsakten dargestellt

von

Dr. M. Töppen.

(Schluß.)

Herzog Georg Friedrich hatte — gesichert durch das Einverständniß des polnischen Königs als obersten Lehnsherrn — durch ein seit dem Untergange der Ordensherrschaft in Preußen nicht erlebtes festes Auftreten Zucht und Ordnung in seinem Herzogthume hergestellt. Von dem eigenmächtigen Gebaren der „Oligarchie," welches schon in der letzten Zeit des Herzogs Albrecht und mehr noch nach seinem Tode das Land zerrüttet und heruntergebracht hatte, war nicht mehr die Rede; die unter solcher Wirthschaft hoch aufgelaufenen Landesschulden waren von den Ständen übernommen; die Amts- und Landesverwaltung waren unter strenge Controlle gestellt, Bischöfe nicht wieder eingesetzt, die zahlreichen Gravamina der Stände entweder abgewiesen oder der Entscheidung der zuständigen Behörden anheimgegeben. Es war dabei wohl manches Privilegium verletzt worden, aber nicht zum Schaden des Landes im Ganzen; Handel und Gewerbe blühten auf.

Nur schwer gewöhnten sich die privilegirten Stände an ein solches Regiment, aber Herzog Georg Friedrich fuhr fort es mit Festigkeit und Strenge zu handhaben. Eine der merkwürdigsten Thatsachen, welche davon zeugt, ist die, daß er die Stände fortan bis an seinen Tod nur noch sehr selten, in siebzehn Jahren nur noch dreimal, und jedes Mal auf besonders dringende Veranlassungen zusammenberief. Man fühlt aus den Verhandlungen der letzteren dann wohl ihre Verstimmung und Unzufriedenheit heraus, aber eigentlichen Widerstand, wie früher, wagten sie nicht mehr.

Als König Sigismund Wasa von Polen mit den Türken und Tartaren in Krieg gerieth, bat er den Herzog, den preußischen Ständen, welche sehr geneigt seien, ihm gegen diese Feinde Hilfe zu leisten, die Erlaubniß zu einer Landesversammlung zu ertheilen, (26. Februar 1590); auch ersuchte er den Herzog persönlich an dem Kriegszuge Theil zu nehmen

und ihn mit Volk, Geld und Munition zu unterstützen (26. März). Der Herzog antwortete hierauf, daß er den Pakten gemäß 100 Reiter dem Könige zu Hilfe ausrüsten, daß er auch fernere Werbungen in Preußen gestatten, daß er an Pulver und Blei, was irgend entbehrlich sei, dem Könige zusenden, endlich daß er auch die preußischen Stände, obwohl sie nach den Pakten von allen Contributionen frei seien, zu einer Geldunterstützung auffordern wolle, lehnte aber die persönliche Theilnahme an dem Kriegszuge ab, indem er sich durch seinen körperlichen Zustand entschuldigte (13. April). In der That beauftragte er die Regierung in Königsberg, (denn er hielt sich fast immer in seinen fränkischen Stammlanden auf,) einen Landtag zu berufen und die nöthige Musterung zu veranlassen (22., 25. April). Die Königsberger Regierung lud unter dem 18. März 1590 14 Landräthe, unter dem 20. Mai durch Ausschreiben in die Aemter die Ritterschaft und die Städte zu einer Tagfahrt nach Heiligenbeil ein, welcher nach dem Datum der Proposition am 23. Juni begann.

Man legte den Ständen außer dem Artikel wegen der Türkenhilfe zugleich noch drei andere vor. In dem „geistlichen Regimente" war seit dem letzten Landtage durch den Tod des Bischof Wigand von Pomesanien eine wesentliche Veränderung vorgegangen. Der Herzog war entschlossen, das bischöfliche Amt in Preußen nun ganz eingehen zu lassen und an dieser Stelle ein Consistorium zu Königsberg und daneben vier oder sechs Generalsuperintendenten einzusetzen, worüber er sich schon in einem Erlaß an die Königsberger Regierung vom 9. Juli 1588 *) aussprach. In den Landtagspropositionen wurde dann diese Angelegenheit in folgender Weise berührt: Es sei hoch nöthig das geistliche Regiment zu bestellen, der Herzog habe schon auf dem Landtage von 1584 dahin gehende Vorschläge gemacht, er müsse nun auf dieselben zurückkommen, und lege den Ständen „eine wohlgefaßte Consistorialordnung, die mit gutem weisen Rath und Bedenken von wohlbestellten ausländischen Cur- und Fürsten-Kirchendienern gefaßt" zur Kenntnißnahme vor. (Wahrscheinlich dieselbe wie 1584 **). Er wolle die Privilegien der Stände nicht verletzen, aber er müsse dafür sorgen, daß die Zerrüttung und Uneinigkeit, welche bei der Bischöfe Zeiten herrschte, verhütet, Fried und Ruhe erhalten und Gottes Ehre gefördert werde. Das Kirchenregiment solle also nicht zweien Bischöfen, sondern einem Consistorium übertragen und die Kreise mit 4 oder 6 Generalsuperintendenten versehen werden, welche die Geistlichkeit besser als 2 Bischöfe beaufsichtigen und jährliche Visitationen sicherer ausführen könnten. Der Herzog sehe sich nach hiezu qualificirten Personen um und unterhandle bereits mit Dr. Möller, der früher in Augsburg und Wittenberg gewesen sei. „Da ihrer f. D. auch einer oder mehr dazu qualificirte Personen vorgeschlagen werden könnten, wollen ihre f. D. alsdann der Handlung halben an ihr nichts erwinden lassen."

Gewisse etwas räthselhafte Forderungen der Herzogin von Mecklenburg, einer Tochter des Herzogs Albrecht von Preußen, waren den preußischen Ständen schon auf den Tagfahrten von 1584 und 1586 vorgelegt. Man hatte die Sache ausweichend verschoben, die Herzogin

*) Dieser Erlaß ist gedruckt bei Nicolovius. Die bischöfliche Würde in Preußen S. 320ff. Der Herzog trägt der Regierung in demselben auf, sein Bedenken und die überschickte Consistorialordnung „mit Zuziehung der vornehmsten Landräthe" zu berathschlagen.

**) Die Consistorialordnung von 1584 ist gedruckt bei Jacobsohn, Geschichte der Quellen des evangel. Kirchenrechts der Provinzen Preußen und Posen. Anhang № XVII.

hatte dieselbe aber von Neuem angeregt und war von Georg Friedrich an den jetzigen Landtag verwiesen, der nun also ferner aufgefordert wurde, die Sache endlich abzuthun und zu beschließen, wie der Herzogin von Mecklenburg zu antworten sei.

Endlich sollte die Rechnung der Kastenherren, „darum denn oft gebeten und angehalten worden," abgehört und mit den etwaigen Bedenken dem Herzog eingeschickt werden.

Was nun zunächst die Türkenhilfe betrifft, so nahmen alle Stände daran Anstoß, daß in der Proposition die Voraussetzung enthalten war, als hätten sie ihrerseits dem Könige von Polen irgend welche Versprechungen gemacht; zu der Bewilligung selbst zeigten sich die Herren und Landräthe (der erste Stand) viel geneigter, als die beiden andern Stände, doch gelang es ihnen den zweiten Stand, Ritterschaft und Adel, auf ihre Seite zu ziehen, und endlich haben doch auch die Städte ihren Widerspruch fallen lassen.

Die Herren und Landräthe äußerten sich gegen die anderen Stände in ihrem ersten Bedenken (25. Juni) über die Türkenhilfe so: Sie wüßten von keinem Versprechen, das dem Könige oder sonst jemanden gegeben wäre; es hätte auch niemand gebührt, ohne Vorwissen f. D. etwas zuzusagen, oder der Landschaft mehr Ausgaben aufzubringen. Auf die in der Proposition berührte Vertröstung hin könne und dürfe man in nichts eingehen, müsse man vielmehr wünschen, diejenigen kennen zu lernen, von welchen sie gegeben wäre. Da aber der Herzog selbst die Unterstützung des Königs gegen den Erbfeind der Christenheit wünsche, so scheine es rathsam — wenn man etwas über die durch die Pakten festgesetzte Verpflichtung hinaus für die Krone thun wolle, sich einen Revers zu erbitten, daß diese Bewilligung nicht zur Folge gezogen werde.

Das hierauf von Ritterschaft und Adel in Gemeinschaft mit den Städten abgefaßte Gutachten (30. Juni) hebt ebenfalls die Grundlosigkeit jener Voraussetzung hervor, deutet aber zugleich darauf hin, woher sie entsprungen sei. Es sei ihnen beschwerlich und nachdenklich, sagen diese Stände, was in der Proposition von geschehenen Versprechungen gesagt werde; sie hätten an diesen Versprechungen, welche der Herzog sehr übel aufnehmen könne, keinen Theil, wollten also dieserhalb entschuldigt sein. Man habe dem Könige bei seiner Anwesenheit in Preußen*) als von Türken- und Tartarengefahr noch keine Rede gewesen wäre, von der mit so großen Beschwerden zusammengebrachten Contribution eine „Verehrung und Geschenk" gemacht, aber weiter keine Zusage gegeben. Sie wollen sich daher durch ein unterthäniges, demüthiges Schreiben gegen den Herzog rechtfertigen und ihm dieses durch einen eigenen Boten zusenden, und ihm zugleich anzeigen, daß die Landschaft, ohnehin durch die Abzahlung der Landesschulden belastet, keine Hilfe zu leisten im Stande sei, und ihn bitten, daß er sie damit bei dem Könige entschuldigen wolle. Sie verbergen die Befürchtung nicht, daß eine neue Belastung dieser Art leicht zum Exempel gezogen werde möchte und finden die Ablehnung der geforderten Hilfe um so mehr gerechtfertigt, da ihres Wissens der Türke bei Polen die Bestätigung des Friedens nachgesucht, die Stände Polens, Litauens und des Königlichen Preußens sich in keine Bewilligung eingelassen hätten. Endlich bitten

*) Er war im Jahre 1589 von Reval durch Preußen nach Polen gezogen und hatte sich damals vom 7. bis zum 14. November in Königsberg aufgehalten. Nach Peter Michels Annalen im Erläuterten Preußen. Band 3. Seite 221 f.

sie die Regierung, ihnen diejenigen zu bezeichnen, welche das Versprechen der Hülfeleistung abgegeben hätten.

Hiegegen machte der Stand der Herren und Landräthe (1. Juli) bemerklich, daß seine Nachrichten über die Türken doch anders lauteten. Der Türke habe zwar in Persien Verluste erlitten und in Afrika herrsche Zwist, aber der Türke habe den Krieg gegen Polen keineswegs aufgegeben, und habe niemanden Frieden angeboten. Sein oberster Beglerbeg liege mit Kriegsvolk hart an der Grenze, 60,000 Tartaren seien dem Vernehmen nach über den Dnjepr gegangen. Der König von Polen befinde sich in großer Geldnoth. Aus diesen Gründen erscheine es ihnen rathsam und angemessen, dem Könige etwa 10,000 Gulden aus dem Landeskasten zu verehren, und um diese Summe dem Landeskasten behufs der Abtragung der Landesschulden zu erstatten, schlugen sie vor, den Bierpfennig noch ein Jahr lang von Michaelis an gehen zu lassen. Im Uebrigen waren sie mit den beiden anderen Ständen einer Meinung.

Der zweite Stand ging auf die Vorschläge des ersten ein. Welche Rücksichten ihn dabei vorzüglich bestimmten, wird zwar in den Akten nicht ausdrücklich gesagt; es ist nicht einmal das geeinigte Bedenken dieser beiden Stände erhalten, gegen welches die Städte in dem ihrigen vom 4. Juli remonstrirten; aber theils aus dieser Entgegnung, theis aus einigen anderen Andeutungen wird der Gedankengang der beiden Oberstände klar.

Schon bei den ersten Verhandlungen dieses Landtages war von der Einsetzung eines Anwalds der Stände die Rede gewesen. Die Herren und Landräthe hatten in ihrem ersten Bedenken (25. Juni) den Vorschlag gemacht, man solle, da sowohl die Herren als die Ritterschaft und der Adel öfters Scheu trügen, auf den Landtagen die Proposition persönlich zu beantworten, den Herzog um die Erlaubniß bitten, auf Kosten der Landschaft „einen gelehrten und tüchtigen Mann, der auf Landtagen und Versammlungen wegen einer ganzen ehrbaren Landschaft (wie in andern Ländern gebräuchlich) auf alle Fälle ihre Nothdurft redete und vorbrächte," bestellen und annehmen zu dürfen. Einen solchen Anwald wünschte, wie aus dem Bedenken des Adels und der Städte vom 30. Juni hervorgeht, auch der zweite Stand; die Städte aber hielten ihn, wie in demselben Bedenken ausgeführt wird, für unnöthig, da sich ihrer Meinung nach doch in allen Ständen Leute fänden, welche für die Ihrigen wohl reden könnten, da überdies jetzt fast alles schriftlich verhandelt und nur bei der Uebergabe der Schriften etwas Weniges gesprochen werde, und erklärten demgemäß, daß sie sich mit einer neuen Auflage dieserhalb nicht beschweren wollten, daß sie aber auch nichts dagegen einzuwenden hätten, wenn Herrschaft und Adel für sich einen solchen Mann annehmen wollten. Hierauf gaben ihnen (1. Juli) die Herren und Landräthe zu bedenken, „weil diesem Lande je länger, desto größere Beschwerden fürfallen, darüber einer ehrbaren Landschaft Nothdurft erfordern will, eine solche Person zu bestellen und zu erhalten, die sie nicht allein auf Landtagen, sondern auch zu andern fürfallenden, nothwendigen Landessachen inner und außer Landes an Verschickungen (doch daß er andern mit Diensten nicht verhaftet sei) zu gebrauchen haben mögen," ob sie nicht auch das Ihrige dabei thun wollten.

Nimmt man zu diesen Andeutungen die Thatsache hinzu, daß etwa 2 Jahre vorher auf einem polnischen Reichstage von mehreren vornehmen Ständen der Krone Polen gegen die kurbrandenburgische Succession in Preußen Protest eingelegt war, und daß der neue König

Sigismund Wasa die Privilegien der Stände Preußens noch nicht bestätigt hatte, so erkennt man ziemlich deutlich die politischen Anschauungen, von welchen die Herren und Landräthe von vorn herein ausgingen und welche dann auch die Ritterschaft und den Adel bestimmten, das Geschenk von 10000 Gulden für den König zu bewilligen. Es handelte sich darum, denselben für die Bestätigung der Landesprivilegien günstig zu stimmen. Es muß dabei aber sogleich bemerklich gemacht werden, daß eine solche Bestätigung der Landesprivilegien mit den die Erwerbung derselben vorbereitenden Schritten, wenn sie auch einerseits ein kurbrandenburgisches Interesse förderte, andererseits doch auch sich als ein Rechtsmittel der preuß Stände gegen den Herzog Friedrich darstellte, welcher die preußischen Landesprivilegien noch nicht in einer die Stände befriedigenden Weise bestätigt hatte. Und so konnten denn die Städte (am 4. Juli) gegen das geeinigte Bedenken der beiden andern Stände sehr erhebliche Einwendungen erheben. Sie beschweren sich, daß der Adel seine Meinung wegen der Türkenhilfe geändert und die 10,000 Gulden bewilligt habe. Polen werde dieses Jahr hindurch von den Türken wahrscheinlich unangegriffen bleiben, den Tartaren zu widerstehen sei es an sich stark genug; das Land habe schon so viel contribuiren müssen, daß man ihm nicht wohl noch mehr zumuthen könne; ein Revers, daß die Bewilligung als eine freiwillige betrachtet werden solle, würde vor dem Mißbrauch des Beispiels nicht sichern; ein Gesuch um Bestätigung der Privilegien bei Königl. Majestät, wie es von den beiden andern Ständen vorgeschlagen würde, sei unerhört und der Reputation des Herzogs zuwider; wie würde der zürnen, wenn er gegenwärtig wäre und von solchem Vornehmen und solchen Anmuthungen hörte! Ueber den Modus der Steuererhebung, den Bierpfennig, hätten die beiden Stände sich wohl leicht geeinigt, aber doch vorzüglich deshalb, weil er sie am wenigsten drücke; es wäre überaus beschwerlich, denselben ein ganzes Jahr gehen zu lassen, um 10,000 Gulden zu erhalten. Genug die Städte bewilligten, da die vorgegebene Gefahr hoffentlich nicht vorhanden sei, nichts.

Um die Städte doch noch umzustimmen, hoben die beiden andern Stände hervor, daß man doch dem Könige seine erste Bitte nicht wohl abschlagen, also schon deshalb nicht umhin könne, die Verehrung von 10,000 Ungarischen Gulden (so hier zuerst, vorher kurzweg: Gulden) zu bewilligen; die Confirmation der Privilegien aber betreibe man deshalb, um der succedirenden Mitbelehnten des Hauses Brandenburg im Besten zu gedenken und die auf dem Reichstage erfolgte Protestation aufzuheben. Den Modus Contribuendi betreffend bezeichneten sie ihrerseits die Contribution von Hufen und Hunderten als „ungleich“, besonders da die Städte, vor allen Königsberg nicht, wie sie sollten, jederzeit specificirten, sondern wie vor Alters in einer Summe abgelegt hätten, was einer ehrbaren Landschaft zu großem Nachtheil geschehe. Die Städte antworteten: Die nachträglich von den andern Ständen angeführten Motive seien nicht der Art, daß sie deshalb ihre Meinung ändern würden. In der Proposition sei von einer Hülfe, nicht von einer Verehrung die Rede; man dürfe aber auf dem Landtage von nichts anderm handeln, als was das Ausschreiben und die Proposition enthalte, nur etwa Beschwerden ausgenommen. In dem Punkt der Confirmation der Privilegien hätten sie die Meinung der andern Stände vielleicht mißverstanden; nach der letzten Aeußerung derselben aber müßten sie sagen, daß auch dieser Punkt nicht in der Proposition enthalten sei. Auf die Einwendung wegen der Contribution von Hufen und Hun-

derten antworteten sie, daß das Geld bei ihnen von geschworenen Leuten eingenommen und verrechnet werde; die Professoren seien nach ihren Privilegien frei; daß auch die Hofräthe und Hofdiener zu solchen Contributionen nichts geben wollten, sei nicht ihr Wille.

So blieben auch die ferneren Versuche der beiden erstern Stände, die Städte durch Bitten umzustimmen, vergeblich. In dem zusammengetragenen Bedenken aller Stände auf die Proposition (vom 11. Juli) mußte man die beiden abweichenden Vota über die Geldbewilligung einfach neben einander stellen.

Schon ehe die Verhandlungen der Stände über die Geldangelegenheit ihren Abschluß erreichten, hatte die preußische Regierung in sofern in dieselben eingegriffen, als sie die Anstellung eines Ständeanwaldes untersagte. Dies geht aus einer Protestation der beiden ersten Stände vom 6. Juli hervor: Die fürstliche Regierung habe die Anstellung eines gelehrten Mannes seitens der Stände abgeschlagen und die Sache also geschärft, daß keiner zu solchem Dienst sich habe bestellen lassen wollen; sie wollten entschuldigt sein, wenn daraus Nachtheile erfolgen sollten. Es sei nicht ihre Meinung gewesen, deswegen einen Anwald anzustellen, um ihn gegen f. D. zu gebrauchen und sich mit f. D. in lange Disputationen einzulassen, sintemal mit f. D. (dafür Gott Dank gesagt sei) eine ehrbare Landschaft in gutem Vernehmen und Einigkeit stehet", sondern deshalb, damit er die Verhandlungen der Landtage zusammen habe und über deren Verlauf und Verbleib auf den Landtagen einer ehrbaren Landschaft Erinnerung thäte; und diese Maßregel erscheine ihnen deshalb zweckmäßig, weil auf den Landtagen zu Landräthen und Abgesandten fast allerwegs andere, denen die früher vorgelaufenen Handlungen unbekannt seien, gebraucht würden. Auch hielten die beiden Stände nach Abschluß der Verhandlungen über die Geldangelegenheit es für nöthig, wegen ihres Verhaltens auf dem Landtage sich in einem direkt an den Herzog gerichteten Schreiben (vom 12. Juli) zu rechtfertigen. Sie hoben darin hervor, daß die Bestätigung der Privilegien durch den König deshalb von ihnen in Aussicht genommen sei, weil dadurch der gegen die Succession des kurbrandenburgischen Hauses erhobene Protest am Besten beseitigt werden könnte, und daß sie um einen Anwald in guter Absicht angehalten hätten. Wenn diese Dinge ihm von irgend jemand anders vorgestellt würden, so möge er dem keinen Glauben schenken.

Ueber die drei andern Punkte der Proposition außer der Türkenhülfe einigten sich die Stände sämmtlich. Die von dem Herzog in Hinsicht auf das Kirchenregiment beabsichtigten Neuerungen stießen auf entschiedenen Widerstand. Einstimmung verlangten alle Stände, daß die beiden preußischen Bisthümer wieder mit Bischöfen besetzt und in allem die Normen der Privilegien, namentlich das Testament des Herzogs Albrecht und die Rezesse beobachtet würden. Nur in Bezug auf die Superintendenten kamen die Herrn und Landräthe den Wünschen des Herzogs einigermaaßen entgegen. Sie schlugen vor, daß den Bischöfen, wenn ihnen die Visitation zu schwer falle, in jedem Kreise ein Superintendent, im Ganzen also drei Superintendenten, zugeordnet würden, die, selbst ihrer Jurisdiction unterworfen, sie in der Beaufsichtigung der Geistlichen unterstützen, aber an dem Ort, wo sie wohnten, das Predigtamt mit versehen möchten, und daß diese Superintendenten ihren Unterhalt aus den bischöflichen Einkünften erhielten. Aber diesen Vorschlag nahmen weder Ritterschaft und Adel noch die Städte an. Sie zogen den Superintendenten, unter andern schon des Kostenpunk-

tes wegen, die bisherigen Erzpriester vor: „denn solche Erzpriester auf Verordnung der Bischöfe ihre besonderen Sprengel und Kirchen gehabt, welche sie in vorfallenden Fällen und Gebrechen der geistlichen oder kirchlichen Handlungen oder sonsten in Irrungen und Zwisten besuchen, den Bischöfen die Hand reichen, Zwiste so viel möglich schlichten, auch wohl den Bischöfen visitiren helfen müssen", und das seien gemeine, jedoch gute, gelehrte, fromme Prediger und Pfarrherren in Städten und Dörfern gewesen, „die sich ihrer Besoldung halten und behelfen müssen". Durch dieselben könnte alles dasjenige, was ein Superintendent thun kann, mag oder soll, ebenso gut verrichtet werden. Der erste Stand gab dann zu, daß es anstatt der Superintendenten bei den Erzpriestern bleiben sollte, wünschte aber, daß deren dann zwei oder drei für jeden Kreis besserer Aufsicht wegen ernannt und mit einem Theile der bischöflichen Einkünfte ausgestattet würden. Aber auch dieser Vorschlag fiel durch und wurde in dem geeinigten Bedenken aller Stände nicht mehr berührt.

Daß die Forderung der Herzogin von Mecklenburg abzuweisen sei, darüber waren ebenfalls alle Stände einig. Wie es um diese Forderung stand, ersieht man am deutlichsten aus dem ersten Bedenken des Adels und der Städte: Die Herzogin hat, heißt es da, mit einem Eide zu Wismar auf ihr mütterliches und väterliches Erbtheil gänzlich verzichtet; die Landschaft hat ihr nichts als den Brautschatz zugesagt; sie habe übrigens außer dem Brautschatze mehrere hunderttausend Mark erhalten. Nun soll (wie Horst vor seinem Tode ausgesagt hat) der Herzog von Mecklenburg allerdings von Herzog Albrecht eine Verschreibung über eine ansehnliche Summe Geldes erhalten haben, auf welche noch nichts bezahlt ist. Man wisse nicht, fährt das Gutachten fort, was die Herzogin eigentlich haben wolle; es sei also das Natürlichste, die Sache stehen zu lassen, bis die Herzogin sich näher erklärt habe. Bringe sie die Verschreibung vor, so habe man darzuthun, daß dieselbe exprakticirt sei und also keine Gültigkeit habe. In dem gemeinschaftlichen Bedenken aller Stände wurde die Zurückweisung der Forderung auf Rath der Herrn und Landräthe nur ganz kurz motivirt, indem man sagte, die Herzogin habe den von der Landschaft bewilligten Brautschatz und noch viel mehr erhalten, die Landschaft hoffe, sie werde nicht weiter in sie dringen.

Die Abnahme der Rechnung der Kastenherrn stieß auf sachliche Schwierigkeiten. Die Rechnungen hatten wegen zahlreicher Rückstände noch nicht abgeschlossen werden können; es fehlte an dem Orte der Versammlung — in Heiligenbeil — an der nöthigen Lokalität, auch waren die nöthigen Personen nicht zur Hand. Man verlangte also, der Herzog solle zur Abzahlung der Rückstände Befehl geben, und nachdem die Rechnungen abgeschlossen wären, zur Abhörung derselben die Kastenherrn und die Deputirten der Stände nach Königsberg berufen, und schlug dazu als Termin den **20.** Januar **1591** vor.

Gleich beim Beginn der Verhandlungen über die Proposition war man auch auf die Landesbeschwerden zu sprechen gekommen. Man sprach seine Verwunderung darüber aus, daß der Landtag in Heiligenbeil versammelt sei, während doch der Herzog „an die in Königsberg versammelten Stände" schreibe, und wollte vorstellen, daß die Landtage nirgend besser als in Königsberg gehalten werden könnten, und daß keine Zeit für die Abhaltung derselben ungelegener sei, als die Zeit der Ernte. Indeß unterblieb dies auf Vorstellung der Herrn und Landräthe. Zwei dringlichere Angelegenheiten wurden in das gemeinschaftliche Bedenken aller Stände aufgenommen. Wegen des Druckes des Colms war von dem

königlichen Preußen her wieder sollicitirt; man wünschte daß derselbe endlich zu Stande gebracht würde. Eine Landesordnung war längst im Druck ausgegangen, aber noch immer nicht zur rechten Geltung gekommen. Die Herrn und Landräthe schlugen, als der Zwiespalt der Städte und des Adels in der Geldfrage deutlicher hervortrat vor, den Herzog zu bitten, daß über derselben strenge gehalten werde. Die Städte entgegneten darauf kurz, die Landesordnung sei für das Land, nicht für die Städte, und so wurde dem Vorschlage die Spitze abgebrochen, indem man in dem gemeinschaftlichen Bedenken um Aufrechterhaltung der Landesordnung ohne Abbruch der städtischen Freiheiten bat. Die eigentlichen Beschwerden wurden abgesondert von den beiden ersten Ständen, abgesondert von den Städten vorgelegt. Es sind unter denselben manche schon öfters wiederholte, aber auch manche neue. Der erste und zweite Stand beschwerte sich über die Vacanz der Bisthümer, über die Adjunction der fremden Räthe, ferner daß die Aemter, darunter besonders Memel, nicht Edelleuten mit hinreichendem Unterhalt übertragen wären, daß die Rathsstube gegenwärtig gegen die Privilegien nur zwei Räthe von Adel enthalte, daß Ausländer bei Beförderungen in der Canzlei, Rentkammer u. s. w. bevorzugt würden, daß die Amtleute sich anmaßend benähmen, daß das Gehalt der Landrichter verkürzt und diese daher lässig seien; weitere Beschwerden betrafen den Colm und die Münze; die Landesprivilegien müßten gedruckt werden, es seien gegen den Laut derselben Mandate ausgegangen, besonders wegen der Jagd; die Freien in f. D. Aemtern würden bedrückt, „daß sie nichts mehr als die Seele im Leibe haben;" auch vom Adel würden bäuerliche Arbeiten gefordert; gegen viele von Adel würden unbillige Prozesse geführt; die Procuratoren sollten vereidigt werden; Leute, „welche andern nach Briefen und Siegeln trachten," ständen in hoher Besoldung; Güter würden „ohne vorhergehendes überwundenes Recht eingezogen und dadurch viele veranlaßt, sich an Königl. Magistät zu wenden; Wittwen würden aus ihrem Leibgedinge verdrängt; ein Mann, der dazu viel zu wenig, regiere Hof und Aemter, und, wie man nicht anders glauben könne, vorzüglich zu seinem eigenen Nutzen, man wisse, wie es andern Leuten darüber ergangen sei; Holz werde auch Berechtigten oft vorenthalten; die Zusammenkünfte in den Aemtern vor den Landtagen zu Anhörung der Relation und Berechnung der Zehrung seien aufgehoben; bei der Visitation sei vielen der Zins erhöht; heimgefallene Lehen würden nicht wieder ausgegeben gegen das Privilegium von 1542; Blutschande und Hurerei müßten strenger verfolgt werden; viele Dienste seien dem Fürsten und dem Lande zum Schaden unterschlagen; wer vor dem Hofgericht etwas zu thun habe, werde lange aufgehalten durch Hin- und Herschicken von der Rathstube nach der Kanzlei und zurück; die neue Mühlenordnung sei beschwerlich, der Müller müsse mehr zahlen und greife daher auch tiefer in die Säcke; durch die aus dem Thiergarten zu Neuhausen austretenden Hirsche werde großer Schade angerichtet; bei Contributionen zahle die Stadt Königsberg, obwohl ihr Zustand sich immer mehr bessere, nichts mehr, als sie von vielen Jahren her gezahlt habe, und lege zu großem Nachtheil der anderen Stände, keine Verzeichnisse vor; viel neue Edelleute, „wie sie sich dafür halten und sein wollen," schleichen sich in Preußen ein, dadurch die alten Geschlechter geschwächt werden und untergehen. Besonders bemerkenswerth ist endlich das Verlangen der Stände, der Herzog solle „gewisse Landräthe, die er in vorfallenden Sachen und Landtagen erfordere und gebrauchen kann," bestellen und ihnen für ihre Mühe einen gewissen Unterhalt verordnen, „inmaßen bei voriger

Herrschaft gebräuchlich gewesen," denn ohne einige Entschädigung falle es ihnen zu schwer, das Ihrige zu versäumen und den Landeshändeln abzuwarten; ebenso solle er altem Brauche nach im Lande 2 Obersten, 3 Rittmeister und andere Befehlshaber verordnen und zwar Inländer mit hinlänglichem Gehalte.

Die Altstadt Königsberg war im Jahre 1586 zwar in integrum restituirt, machte nun aber Ansprüche auf Ersatz der in den Jahren vorher erlittenen Verluste an Zinsen, Nutzungen, Zöllen 2c. Andere Beschwerden derselben bezogen sich auf einen Teich, auf die Grenze gegen den Löbenicht, auf das neue Thor 2c. Der Kneiphof verlangte, bei seiner freien Wahl der Schöffen geschützt zu werden. Alle drei Städte Königsberg beschwerten sich, daß die Hofdiener sich der Contribution entzögen, ferner über das Bierbrauen auf dem Lande, über die Lieger in Memel, über den Mühlschreiber und die neue Mühlordnung 2c.

Auf die Erklärungen und die Beschwerden der drei Stände folgte am 12. Juli der Abschied der Preußischen Landesregierung. Auch den Oberräthen, heißt es in demselben, sei nicht bekannt, wer dem Könige das Versprechen der Hülfe gegeben habe. In Betreff der Bewilligung fallen sie den beiden ersten Ständen und deren Motiven bei und nehmen die Zusage an; der Herzog werde, wie er es für rathsam halte, Polen damit unterstützen und dem Lande durch einen Revers die gewünschte Sicherheit verschaffen; sie hofften, daß auch die Städte noch ihre Beistimmung erklären würden, wozu freilich nur noch kurze Zeit sei; geschähe es nicht, so würden sie beide Bedenken dem Herzoge übersenden. Den Erklärungen der Stände wegen des geistlichen Regiments setzten sie die wiederholte Versicherung entgegen, die Absicht des Herzogs sei nicht die Landesprivilegien zu verletzen, sondern das allgemeine Beste zu fördern, „derentwegen will man die Vorschläge den ehrbaren Landständen ferner zu erwägen und mit ihren Hinterlassenen daraus zu reden anheim gegeben haben. Die Antwort der Stände in der Mecklenburgischen Sache schien ihnen nicht recht auf die gestellte Frage zu passen. Den Anträgen derselben in Hinsicht auf die Kastenrechnung, auf den Druck des Kolms und die Einschärfung der Landesordnung versprachen sie zu genügen. Auf die Beschwerden konnte nicht sogleich ein eingehender Bescheid erfolgen, doch erhielten die Stände das Versprechen, daß ein Theil derselben sogleich abgestellt, über andere näherer Bericht eingezogen, andere dem Herzog vorgelegt werden sollten.

Diesen Landtagsabschied bestätigte der Herzog zwar im Allgemeinen (2. September), aber er war im Grunde weder mit der Haltung der Stände noch mit der Haltung der Oberräthe zufrieden. In einem Rescript an die letzteren vom 25. Januar 1591, bezeugt er sein Mißfallen über die langen Deliberationen während des Landtages, ferner darüber, daß die Oberräthe die kirchliche Angelegenheit und die Mecklenburgische Sache den Ständen nicht besser zu Gemüthe geführt hätten, endlich darüber, daß die Kastenrechnung nicht auf dem Landtage abgethan sei. Ob man dem Könige kein Versprechen der Hilfe gethan habe, stellt er an seinen Ort. Ueber die Bewilligung selbst will er nicht entscheiden, da auch die Städte für ihre Meinung erhebliche Motiven angeführt hätten. Er trägt den Oberständen auf, dies den Ständen anzuzeigen und es dahin zu richten, daß sie sich über diesen Punkt alsbald, jedoch ohne einen neuen Landtag, vereinigen, damit er der Königl. Majestät Antwort ertheilen könne. Daß die Stände sich unterstanden haben, Dr. Heilsberger anzustellen, der ihnen in Schreiben und Reden dienen soll, mißbilligt der Herzog um so mehr, da ihm dieser Heils-

berger als unruhiger Kopf bekannt sei; mit Recht hätten es die Oberräthe abgeschlagen; es sei abzunehmen, „daß es von ihnen fast nur zur Weiterung gemeint" sei. Einen ähnlichen Eindruck machten auf den Herzog die Beschwerden, „in welchen sie nicht nur die zum Theil ausgewiesenen mißthätigen Personen vorbitten, sondern auch solche Dinge auf die Bahn bringen, welche dahin gar nicht gehörig." Er erwartet von den Oberräthen die Gegenberichte und ihr Gutachten.

In welcher Weise die Vereinigung der Städte mit den beiden andern Ständen über die dem Könige zu bewilligende Summe herbeigeführt wurde, ist nicht überliefert. Doch wissen wir, daß die Städte nachgaben; denn „anno domini 1591 den 13. Martii hat man dem Könige 10,000 Ung. Gulden zur Verehrung gegeben, derhalben man den Bierpfennig wieder auf ein Jahr verwilliget *)".

Einen neuen Landtag veranlaßte nach Verlauf von mehreren Jahren die Verlobung des Kurprinzen Johann Sigismund **) und der Preußischen Prinzessin Anna, einer Tochter des schwachsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich, und die von deren Eltern in Anspruch genommene Aussteuer. Herzog Georg Friedrich, von den Eltern des jungen Pares um Beförderung ihres Vorhabens angegangen, hätte die Angelegenheit am liebsten ohne einen Landtag zu berufen erledigt. Ein Landtag, schrieb er (am 6. Januar 1594) den Oberräthen in Königsberg, würde zwar am schnellsten zum Ziele führen, aber er scheue ihn wegen der großen Unkosten und Zehrung (welche sich auf manchen Landtagen halb so hoch erstrecken als die gesuchte oder bewilligte Contribution), und weil den Beschwerden der Stände, welche sie vermuthlich bei solcher Gelegenheit wieder vorbringen würden, in seiner Abwesenheit nicht wohl Rath geschafft werden könne. Er beauftragt die Oberräthe deshalb, mit einigen von der Landschaft (er meint die Landräthe) darüber zu Rathe zu gehen, ob man über die Aussteuer des fürstlichen Pares nicht durch einen Ausschuß oder durch Versammlungen in den einzelnen Aemtern oder Kreisen mit den Ständen verhandeln könne.

Nachdem die Oberräthe mit den Landräthen hierüber gerathschlagt hatten, antworteten sie (am 19. Februar 1594) dem Herzoge: einen Ausschuß werde man schwerlich für eine solche Angelegenheit mit der nöthigen Vollmacht ausstatten, auf den Kreistagen gelange man schwer zu einhelliger Antwort; man müßte überdies die Kreistage zu verschiedener Zeit hinter einander abhalten, worüber lange Zeit vergehen würde, und die Kosten derselben würden kaum geringer sein, als die eines Landtages; endlich, die Landstände hätten oft gebeten, die Kreistage abzustellen. Sie müßten sich daher für einen Landtag entscheiden, auf welchem man, wenn nur der eine Punkt proponirt würde, in wenigen Tagen fertig sein würde; man wolle suchen zu bewirken, daß zu Vermeidung unnöthiger Kosten aus jedem Amt nur ein Abgeordneter abgesandt werde. Uebrigens erinnerten die Oberräthe noch an eine zweite Sache, die dem Landtage vorzulegen wäre. Der König von Polen hatte nämlich im Jahre vorher alle zur Zeit der Mißregierung in Preußen übel ausgebrachten

*) Peter Michel's Annalen a. a. O. S. 224.

**) Johann Sigismund machte einen Besuch in Königsberg den 17. März 1593, seine eheliche Verbindung mit Anna fand den 27. Oktober 1594 statt. Peter Michel's Annalen a. a. O. S. 227, 230.

Briefe und Siegel auf's Neue in genere kassirt, darunter besonders die sehr ansehnlichen Lötzen'schen Forderungen, und hatte dafür aus der Rentkammer eine Summe Geldes erhalten. Die Oberräthe hielten dafür, daß die Landschaft schuldig sei, diese Summe zu erstatten.

Auf diese Vorstellung hin genehmigte der Herzog (am 14. März 1594) die Abhaltung eines Landtages, billigte den von den Oberräthen bereits beigelegten Entwurf eines Ausschreibens in die Aemter, und ermahnte dieselben, die Landschaft mit allem Fleiße zu einer befriedigenden Antwort zu vermögen.

Die Proposition ist vom 22. April 1594 datirt. In derselben wurde den Ständen vorgetragen, daß 1) in den Ehepakten des oben bezeichneten fürstlichen Pares abgesehen von anderen Kosten 30,000 Gulden Heirathsgut zugesagt seien; in allen Ländern thue die Landschaft zu solcher Aussteuer eine Hülfe, auch in Preußen sei dies schon einmal geschehen; es sei deshalb billig und zu hoffen, daß die Landschaft das jetzt verlobte fürstliche Fräulein und seiner Zeit auch die noch übrigen ausstatten werde. Sodann wurde den Ständen 2) in Betreff der Lötzen'schen Schuldforderung eröffnet, daß der König von Polen, nachdem der Herzog und die Landschaft schon längst dieser Forderung wegen von dem Königlichen Fiscal angefochten sei, zuletzt nach dem Reichstage zu Marienburg den ersteren zu einem bestimmten Termin citirt und schon Anstalten gemacht habe, einige Stände der Krone niederzusetzen und die Sache ihrem Spruch zu unterwerfen; sie (die Oberräthe) hätten, obwohl die Lötzen'schen Verschreibungen auf unrechtmäßigem Wege expracticirt wären, von diesem Verfahren Weitläufigkeit und Widerwärtigkeit gefürchtet und sich daher mit Rath einiger Landstände entschlossen, dieselben durch ein Pauschquantum von 22,000 Gulden einzulösen; zugleich sei durch einen königlichen Revers das Land für immer von diesen Anforderungen befreit; an Nebenausgaben wären dabei noch 1896 Gulden aufgewendet. Fürstliche Durchlaucht wäre der Zuversicht, daß die Stände beides die Aussteuer und die Auslagen der Rentkammer ohne Ausflucht gehorsamlich erstatten und durch eine Contribution zu Hauf bringen würden. Der Herzog selbst sei durch Reichsgeschäfte verhindert, während des Landtages in Preußen anwesend zu sein; über andere Dinge würde zur Zeit wenig Fruchtbares beschlossen werden, und man würde durch solche Verhandlungen nur Zeit und Kosten verschwenden; der Herzog hoffe daher, die Landstände werden andere Sachen bis zu anderer Gelegenheit und bis zu f. D. glücklicher Hereinkunft verschieben. Er gedenke bald zu kommen und dann die in Heiligenbeil übergebenenen Gravamina, denen er in seiner Abwesenheit nicht wohl abhelfen könne, vorzunehmen und über dieselben nach Befinden die gebührliche Verabschiedung zu ertheilen.

Nach Befinden der Herren und Landräthe sollten die Stände die Aussteuer bewilligen und die erforderliche Summe durch den Bierpfennig und durch eine Contribution, 5 Groschen von Hufen und Hunderten, aufbringen. Die Vorsorge wegen der Lötzen'schen Forderung erachteten sie für hochnöthig und dankenswerth; es war jedenfalls ihre Meinung, daß die Kammerauslage von den Ständen übernommen würden, wenn sie dies auch noch nicht geradezu aussprachen. Sie erinnerten ferner daran, daß die Herzogin noch eine Verschreibung der Landschaft „wegen des Pathenpfennigs" in Händen habe, und empfahlen den Ständen, dieselbe endlich einzulösen. Die Landesbeschwerden ganz mit Stillschweigen zu übergehen, schien ihnen nicht rathsam; vor allem sei der Herzog zu bitten, daß er die beiden Bisthümer besetze: denn „es ist fast zu erbarmen, daß in f. D. Abwesen in der Religion allerlei

Rotten und Sekten, auch böses Leben und Aergerniß bei der Kirche Leider Gottes! gefunden und eingeschlichen, darüber die Unterthanen arm und reich höchlich klagen, und also mehr Arges denn Gutes erreget wird und jetzund niemand vorhanden, der solchen Uebeln zuvorkäme und wehrte." Als das beste Mittel zur Beseitigung der Beschwerden empfahlen sie, den Herzog zu bitten, daß er sich wieder in das Land begeben wolle, inzwischen aber die zu Königsberg, Salfeld und Heiligenbeil übergebenen Beschwerden, derentwegen in f. D. Abwesen doch nichts Fruchtbares vorgenommen werden könne, demselben durch eine Gesandschaft vorzulegen.

Ritterschaft und Adel verriethen ihre dem Herzoge sehr abgeneigte Herzensmeinung in einer den Städten mündlich durch Hans Auerswald überbrachten Erklärung (25. April). Sie könnten den Herren und Landräthen nicht beistimmen, denn 1) wegen der Aussteuer spreche der alte Herzog in seinem Testament zwar die Hoffnung aus, daß man dem anderen Fräulein auch zuspringen werde, er erbiete sich aber dagegen auch, die Privilegien der Landschaft nicht nur zu erhalten, sondern auch zu vermehren; zur Zeit aber wären ihre Privilegien noch nicht confirmirt und eine neue Herrschaft werde sie richten, wie sie sie finde; habe man erst mit einem Fräulein einen Eingang gemacht, so werde man es mit den anderen ebenso machen müssen; der Gebrauch anderer Fürstenthümer kümmere die Stände Preußens nicht, denn Preußen sei in Polen incorporirt, in Polen aber sei solche Ausstattung nicht gebräuchlich. Auch fanden sie es 2) beschwerlich, daß man ihnen die Rechnung der Lötzen zuschieben wolle: es sei mit derselben nicht rechtmäßig umgegangen, sie sei schon in früheren Landtagen cassirt; überdies habe man dem Herzoge zur Abtragung seiner Schulden schon so viel bewilligt; wann werde denn das Contribuiren ein Ende haben? 3) Von dem Pathenpfennig zu reden, habe keine Eile, da diese dritte Anforderung nur von dem ersten Stande nicht von dem Herzoge herkomme. Auf die Frage wegen der Beschwerden ging Auerswald vorerst nur in soweit ein, als er auseinandersetzte, daß der Herzog, wenn er den Dr. Georg Möller zum Bischof ernennen sollte, eben darin gegen die Privilegien und gerade gegen eins der wichtigsten verstoße, nach welchem den Ständen die Mitwirkung bei der Wahl zukommt; „sollte in dem also nachgegeben werden, möchte eine Obrigkeit kommen, die dieser Religion nicht wäre, welche es auch also haben wollte."

In seinem bald darauf abgefaßten, schriftlichen Bedenken sprach sich der zweite Stand schon etwas weniger schroff aus. Er bewilligt nun doch die Aussteuer für das Fräulein, jedoch mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß es nicht aus Pflicht, sondern aus unterthäniger Treue geschehe, mit der Protestation, daß daraus keine Folgerung für die Zukunft gezogen werden dürfe, und unter der Bedingung, daß zuvor die Beschwerden abgestellt würden. Das Ansinnen wegen der Lötzenrechnung lehnte er ab: wollte man es bewilligen, so würden sich solcher Forderungen bald mehr finden; die Landschaft habe die Lötzen'sche Schuld nie anerkannt, und bei der Uebernahme der Kammerschulden eine ansehnliche Summe über die liquidirte Schuld bewilligt, um nachmals von dergleichen Forderungen verschont zu werden. Die lösung der Verschreibung über den Pathenpfennig sei noch nicht in Erwägung zu nehmen, der Herzogin dieserhalb noch keine Ansuchung geschehen sei; auch sei ihnen nicht be- schon darauf gezahlt sei. Die Herüberkunft des Herzogs nach Preußen sei im wünschenswerth, nicht blos wegen der Türken- und Tartarennoth, sondern

auch wegen allerhand Beschwerden und Praktiken. Man möge daran denken, das Recht der freien Bischofswahl zu machen.

Ziemlich entsprechend erklärten sich die Städte. An die Bewilligung der Aussteuer knüpften sie die dreifache Bedingung, daß die Bisthümer besetzt, die Beschwerden abgestellt, die Privilegien in der Weise wie 1565 bestätigt würden. Die Forderung wegen der Lötzen'schen Verschreibung und wegen des Pathengeldes wiesen sie zurück; um aber die Bestände des Landkastens kennen zu lernen, verlangten sie, daß die in den Kreisen verlangte, aber unterbliebene Relation der Generalrechnung jetzt angestellt, und das übrige Geld aus Natangen und Oberland nach Königsberg gebracht werde. Die vorgeschlagene Gesandtschaft an den Herzog war auch nach ihrem Sinn; sie verlangten, daß dieselbe im Namen aller Stände und zugleich der fürstlichen Regierung abgefertigt würde.

Die Herren und Landräthe, welchen die Auslassungen der beiden anderen Stände in mehreren Punkten mißfielen, machten denselben nochmals Vorstellungen. Sie hoben hervor, daß man den Brautschatz nicht blos bewilligen, sondern ohne Bedingungen bewilligen müsse. Gegen eine Generalrechnung hatten sie zwar nichts einzuwenden, sie machten aber bemerklich, daß dieselbe doch unmöglich auf diesem Landtage vorgenommen werden könne, und daß man auf alle Fälle über den modus contribuendi sich verständigen müsse; etwanige Ueberschüsse im Kasten solle man für künftige Fälle aufbewahren. Sie stellten ferner vor, daß man doch nicht umhin könne, die 23896 Gulden für die Cassation der Lötzen'schen und einiger anderen (z. B. Skalich'schen) Verschreibungen im Gesammtbetrage von 260806 Thaler*) auf sich zu nehmen; die Landschaft habe alle Landesschulden abzuzahlen auf sich genommen; man habe die Lötzen'sche Forderung zwar schon damals für cassirt gehalten und deshalb von derselben nicht gesprochen, da der König sie aber als liquidirte Schuld angenommen und die Auslösung erzwungen habe, so gehöre diese zu den zu bezahlenden Schulden. Würde sie von den Ständen nicht übernommen, so würden die Oberräthe Briefe und Siegel königlicher Majestät wieder zurückstellen. Auch für die Abzahlung des Pathenpfennigs müsse doch endlich gesorgt werden, wenn auch die Herzogin dieserhalb noch nicht gemahnt habe, und in der Proposition die Sache nicht berührt sei. In Betreff der Legation waren sie einverstanden, doch warnten sie, die Sache doch ja so einzurichten, daß gute Leute sich in solcher Legation brauchen zu lassen kein Bedenken haben dürfen, sonst wollten sie an derselben keinen Theil nehmen.

Diese Vorstellungen des ersten Standes hatten Erfolg. Sowohl der Adel als auch die Städte erklärten sich nun gefügiger, und erklärten sich nun bereit, auch die 23896 Gulden für die Einlösung der Lötzen'schen Verschreibungen und den Pathenpfennig zu bezahlen. Ritterschaft und Adel motivirten die Bewilligung der 23896 Gulden nun so: „weil sie der Herren Landräthe eingeführte Gefahr und Noth, die wegen der Nichterlegung dem ganzen Lande geschehen könne, im Rathe wohl erwogen hätten," die Städte so: „weil solche Gelder angezogener Gefahr halber dem Vaterlande zum Besten ausgelegt seien." Doch trat nun, da der modus contribuendi festgestellt werden sollte, sogleich wieder der Zwiespalt zwischen dem zweiten und dritten Stande hervor. Jener wollte die Aussteuer durch eine Contribution, die

*) Die Verschreibungen werden in den Akten (Archivexemplar fol. 92ff.) einzeln aufgeführt.

23986 Gulden durch den Bierpfennig aufbringen, wie auch von vorne herein der erste Stand vorgeschlagen hatte; die Städte dagegen schlugen zur Aufbringung des Brautschatzes eine höhere Contribution vor, als die beiden andern Stände bezeichnet hatten, 10 Groschen von Hufen und Hunderten, verlangten, daß der Herzog mit der Bezahlung der 23986 Gulden sich bis zu seiner gewünschten glücklichen Ankunft in Preußen gedulden, und erwarteten, daß, wenn inzwischen die noch ausstehenden Schulden in die Kasten eingebracht wären, die Bestände derselben zu dieser Zahlung ausreichen würden. Die Bewilligung des Bierpfennigs zur Bezahlung der Lötzenschuld lehnten sie ausdrücklich ab, da an dieser Landesschuld alle Stände gleichmäßig mittragen müßten, — der Bierpfennig war in ihren Augen eine nur sie einseitig drückende Abgabe. Mehrere Tage dauerten die Verhandlungen zwischen dem zweiten und dritten Stande über die Art der Steueranlage fort, wobei die Städte unter andern, um zu beweisen, wie ungleich durch den Bierpfennig die Last vertheilt würde, und wie der Adel den Bierpfennig zahle, ein Verzeichniß der Rückstände des Adels in Natangen vorlegten, welche nun nach dem Abschiede von 1586 von Rechts wegen doppelt gezahlt werden müßten. Es war auch ohne Erfolg, daß der Herrenstand und die Landräthe die Städte baten, nachzugeben (10 Mai); die Städte baten ihrerseits, die Landschaft möchte nachgeben, und erklärten, sie würden ein anderes nicht thun, als wozu sie sich erboten hätten, und der Herzog werde mit ihnen zufrieden sein. Hierauf beschlossen (11. Mai) die „beiden Oberstände,“ welche auf ihrer Meinung ebenso fest bestanden, als die Städte auf der ihrigen, ohne weitere Tractation beide Gutachten zu übergeben. Die Städte aber interpretirten (und auf dieser Wendung beruhte wohl ihre Zuversicht, daß der Herzog mit ihnen zufrieden sein werde) ihre Bewilligung dahin, daß die Contribution, sofern es nöthig sei, zwei Jahre hintereinander, in jedem Jahre an zwei Terminen (zu Martini 1594, zu Lichtmeß 1595, zu Martini 1595 und zu Lichtmeß 1596), an jedem Termin im Betrage von 5 Groschen gezahlt werden sollte, — alles nach dem Ausschreiben und der Instruktion von 1586; so werde man auch noch einen Vorrath an die Hand bringen. Diese Erklärung der Städte war „im großen Saal in continenti concipirt.“

Die Erwartung der Städte ging doch nicht ganz in Erfüllung. Man übergab die abweichenden Gutachten der in dieser Sache unmittelbar betheiligten Herzogin, und diese richtete nun auch ihrerseits die Bitte an die Städte, sich mit den beiden anderen Ständen zu einigen (12. Mai). Da endlich traten die Städte den letzteren um einen Schritt näher. „Nicht aus Pflicht oder Zwang, sondern nur der Herzogin zu Ehren und zu Gefallen“ bewilligten sie (14. Mai), daß erstlich die Contribution von 10 Groschen vierzehn Tage nach Michaelis, daneben von Neujahr 1595 bis dahin 1596 der Bierpfennig erhoben werde. Aengstlich erinnerten sie dabei, daß die Abrechnung des Biers in den Kellern pünktlich zu Anfang und zu Ende des Jahres erfolgen, und daß der Bierpfennig am Ende des Jahres ohne ausdrückliches Abschreiben von selbst aufhören solle. Dieser Bewilligung stimmte der Adel in continenti bei, doch wünschte er, daß die Contribution lieber in zwei Posten von 5 Groschen zu Michaelis 1594 und 1595 gezahlt werde, worein sich die Städte fügten. Es knüpfte sich an diese Verhandlung eine resultatlose Erörterung, ob die Städte als eine Stimme den beiden Stimmen des Herrenstandes und des Adels sich fügen müßte, oder ob sie ihre abweichende Meinung behaupten dürfe.

So konnte denn endlich am 16. Mai die gemeinschaftliche Antwort aller Stände auf die herzogliche Proposition abgefaßt werden. Man begann mit einem Glückwunsche zu der Verlobung des fürstlichen Pares, bat dann um Besetzung der Bisthümer nach Inhalt der Privilegien, bewilligte den verlangten Brautschatz ohne Bedingung, nur mit der Bitte, künftig dieser Zumuthung enthoben zu werden, übernahm die Abzahlung der 23,000 Thlr. mit der Protestation, daß daraus keine Sequel gezogen werde, und mit der Bitte, daß die Lötzenschen und die anderen eingelösten Briefe mit dem königlichen Cassationsdiplom in den Landeskasten überantwortet würden, erbot sich zur Einlösung der landständischen Verschreibung über 36,500 Mark Pathengeld, bezeichnete Bierpfennig und Contribution nach der eben vereinbarten Modalität als die Mittel diese Summen aufzubringen, und bat um Abstellung der General- und Privatbeschwerden.

Während dieser Verhandlungen hatten die Stände auch von den Ergebnissen einer im Jahre 1592 ausgeführten Kassenrevision der Kreiskasten Kenntniß genommen, und untersucht, was seit dieser Zeit an Rückständen beigetrieben sei. Auch hatten sie neue Kastenherren gewählt. In einer Eingabe vom 11. Mai baten sie den Herzog, die neu gewählten Kastenherren zu bestätigen und denselben durch ernstliche Mandate zur Eintreibung der Reste die Hand zu reichen.

In einer anderen Eingabe vom 16. Mai baten die Stände die Oberräthe nicht nur um Consens zu der beschlossenen Legation nach Onolzbach (Ansbach), sondern auch um Theilnahme an der Abfertigung und Instruktion der Gesandten.

Schon am 17. Mai konnten die Oberräthe an den Herzog über den Verlauf des Landtages berichten. Allein nach einer kurzen Unterbrechung des Landtages traten die Stände wieder zusammen, wahrscheinlich besonders um die beschlossene Gesandtschaft in's Werk zu setzen; doch legten ihnen die Oberräthe (27. Mai) in einer Art von neuer Proposition die Frage vor, ob sie sich mit der Consistorialordnung schon weiter beschäftigt hätten und ob sie nicht gesonnen wären, über die Aussteuer hinaus zu dem fürstlichen Beilager noch etwas Weiteres zu thun. Ueber diese Proposition einigten sich die Stände leicht. Formell hat diese Verhandlung ein gewisses Interesse insofern, als hier die beiden Oberstände zugleich ihr Bedenken aufsetzten, und der Adel, als die Städte sich hierüber beschwerten, sich deshalb entschuldigte. Der Inhalt der gemeinschaftlichen Antwort war, daß die Stände von der Consistorialordnung nichts wissen wollten und ein Weiteres zu dem Beilager zu thun ablehnten. Dagegen baten sie um Auslieferung der Lötzen'schen ꝛc. Briefe, um Abstellung der an Ort und Stelle zu erledigenden Beschwerden und um die Vorbereitung der Legation wegen der übrigen.

Die Oberräthe antworteten, sie hätten hinsichtlich der Consistorialordnung und des Beilagers eine bessere Antwort erwartet, erklärten das Original des Cassationsdiploms aus der Canzlei nicht fortgeben zu dürfen, erboten sich aber ein Vidimus desselben zu überliefern, und waren bereit, die Beschwerden, so weit es bei ihnen stände, abzustellen, die übrigen mit ihrem Bedenken und möglichster Beförderung mit erster Gelegenheit an den Herzog zu befördern.

Man beschäftigte sich nun mehrere Tage mit einer neuen Zusammenstellung der Beschwerden. Die von den Oberständen zusammengestellten Beschwerden wurden von den Städten, die Beschwerden der Städte von den Oberständen durchgesehen, von den Oberräthen theil-

weise beseitigt. Was auf diesem Wege nicht beseitigt wurde, stellte ein Ausschuß in der Weise zusammen, wie es nun dem Herzoge übergeben werden sollte. Am 9. Juni wurde die Instruktion für die Gesandten abgefaßt; sie sollten dem Herzoge vorstellen, wie nothwendig es sei, daß er seiner schon 1586 geschehenen Verheißung nach, nach Preußen zurückkehre und in Königsberg residire, und demnächst ihm die Eingabe der Stände übergeben. Welcher Art die hier zusammengestellten Beschwerden waren, läßt sich aus den früheren Mittheilungen leicht ermessen; wir müßten oft Gesagtes wiederholen, wenn wir uns auf den Inhalt dieses Beschwerdebuches näher einlassen wollten. — Da inzwischen das Ausschreiben über die neuen Steueranlagen von den Oberräthen bereits abgefaßt war, so machten die Stände über dieses noch einige Bemerkungen, z. B. daß diejenigen, welche dem Kasten ihre Schuld nicht zahlen wollten, so lange bis sie diese Schuld getilgt hätten, mit Arrest belegt werden sollten, und erhielten am 10. Juni ihren Abschied.

Die beabsichtigte Legation hatte keinen Erfolg. Sie scheint auf unvorhergesehene Hindernisse gestoßen zu sein; eine Erklärung des Herzogs auf die denselben mitgegebenen Beschwerden erfolgte nicht. Man hätte es sich im Voraus sagen können, daß Herzog Georg Friedrich von den oft ausgesprochenen Regierungsgrundsätzen nicht abgehen würde. Ja es scheint, daß eben diese Gesandtschaft ihn in seinem schon vor dieser Zeit deutlich hervorgetretenen Grundsatze, die Berufung von Landtagen möglichst zu umgehen, noch bestärkt hat. Es verging eine Reihe von acht Jahren, in welchen die Stände nicht zusammenberufen wurden. Nicht einmal Kreistage, welche sonst die Landtage bisweilen ersetzten, scheinen abgehalten zu sein. Wir hören nur, daß gewisse Gelder von dem Herzoge „mit Rath etlicher der Landstände und auf Vertröstung gutwilliger Wiedererstattung" ausgegeben sind, und daß hie und da „ein Ausschuß der Landschaft" von der herzoglichen Regierung zu Rathe gezogen ist, doch fehlt es uns an jeder näheren Andeutung über Beruf und Vollmacht dieses Landesausschusses.

Kriegesnoth machte die Berufung eines Landtages im Jahre 1602 unvermeidlich. König Sigismund von Polen, welcher nach dem Tode seines Vaters Johann im Jahre 1593 Schweden erbte, in seinem Erbreiche aber durch seinen Uebertritt zur katholischen Kirche sich verhaßt gemacht hatte, wurde aus demselben durch seinen protestantischen Oheim Carl IX. verdrängt, und bekriegte denselben seit dem Jahre 1600 in Livland und Esthland. Der Herzog war nach den Pakten verpflichtet dem Könige zu diesem Kriege 100 Reiter zu stellen; er stellte statt derselben auf den Wunsch des Königs 300 Mann zu Fuß, deren Sold die Summe von 20,400 Mark erreichte. Ferner verlangte der König von dem Herzog die Anlegung einer Schanze am Pillauer Tief *) und deren Besetzung. Der Herzog erbaute die Schanze und hielt bei derselben 55 Knechte und 2 Schiffe, was ihn 29,900 Mark, mit Einschluß der gelieferten Naturalien aber 36,921 Mark kostete. Sodann ging der König den Herzog um eine Geldunterstützung an, der Herzog bewilligte ihm aus freier Entschließung 30,000 Mark. Endlich mußte den polnischen Truppen in den Jahren 1601 und 1602 der

*) Merkwürdiger Weise fehlen diese Notizen, welche wir den Landtagsakten von 1602 entnehmen, in den Chroniken der Stadt Pillau von Faber (Beitr. zur Kunde Preußens Bd. 6. S. 44) und von Hoburg (N. Pr. Pr. Bl. 1858 Bd. 2. S. 232.)

Durchzug durch Preußen gestattet werden; für ihre Verpflegung wurde eine billige Taxe festgestellt, als sie aber im Lande waren, verlangten sie alles umsonst, und erlaubten sich arge Excesse, worunter sowohl die herzoglichen Aemter als auch deren Insassen großen Schaden erlitten. Man berechnete den Schaden des Herzogs auf 9530 Mark, den der Insassen auf 77,542 Mark. Besonders gelitten hatten die Gegenden von Goldapp und Insterburg.

Auch die Frage wegen der Landesvertheidigung wurde in diesen kriegerischen Zeiten mehrfach erwogen. Wir hören gelegentlich von Berathungen über „Bewehrung und Abrichtung des Landvolkes," welche unter Zuziehung des Ausschusses der Landschaft zu Königsberg im September 1601 und zu Pr. Eylau im Dezember desselben Jahres veranstaltet sind, von Maßregeln, welche im September 1601 wegen eines Geleites der polnischen Truppen verabredet, aber nicht ausgeführt sind, von einem Defensionsplane Fabians, Burggrafen und Herrn zu Dohna, welcher dem Herzoge vorgelegt ist, auch von der Anordnung einer Generalmusterung, aber vergebens suchen wir in den uns vorliegenden Landtagsakten nach näherem und befriedigerem Aufschluß über diese für die Geschichte der Landwehr gewiß nicht uninteressanten Dinge.

Herzog Georg Friedrich verlangte, daß der Kammer die durch den livländischen Krieg erwachsenen Kosten von den Ständen erstattet, und daß sie für die Zukunft solcher Ausgaben enthoben würde. Er machte einen Versuch, die Bewilligung der hierzu erforderlichen Contribution ohne Berufung eines Landtages durch den Ausschuß der Stände zu erhalten. Der Ausschuß lehnte jede Steuerbewilligung aus Mangel an Vollmacht ab und bezog sich auf eine Tagfahrt der Stände zurück. So ermächtigte denn der Herzog die Oberräthe durch Rescript vom 25. Februar 1602, wiederum einen Landtag zu halten, ordnete jedoch zugleich an, daß auf demselben nur über die Contribution verhandelt, alles übrige bis zu seiner persönlichen Hinüberkunft nach Preußen verschoben werde. In eben diesem Rescripte erklärte er sich mit dem Defensionsplan Fabians von Dohna einverstanden und befahl die Landesdefension demgemäß ins Werk zu richten. Er war bereit, den zur Beschützung der Landesgrenzen nach Rath der Oberräthe und des Ausschusses bestellten Dienstpflichtigen und Landsassen „die gebührliche Lieferung" (Naturalverpflegung) reichen zu lassen, forderte aber daß diese Unkosten so wie alle andern, „so zur Beschützung des Landes gemeint" ihm von von der Landschaft wiedererstattet würden. Zugleich verlangte er Nachricht über das Ergebniß der Musterung und über den Verlauf des livländischen Krieges. Die Oberräthe werden angewiesen, um solchen Excessen vorzubeugen, wie sie ein Haufe königlichen Kriegsvolks bei Goldapp begangen hatte, auf solch verwegnes Gesindel gute Achtung zu haben, und sie, wo sie sich betreten ließen, zu schuldiger Strafe zu ziehen, auch bei königlicher Majestät und sonst verhüten, daß Preußen durch weitere Truppenmärsche nicht belästigt würde.

Die Oberräthe beriefen den Landtag auf den 17. Mai 1602 nach Heiligenbeil; es wohnten demselben auch Markgraf Johann Sigismund und mehrere vornehme Räthe Georg Friedrichs bei. In der Proposition wurden die Stände aufgefordert die Auslagen und Unkosten des Krieges, nämlich 1) den Schaden der Aemter mit 87,072 Mark, 2) die Kosten der Sicherung des Tiefs mit 36,921 Mark, 3) die Kosten der Ausrüstung von 300 Mann mit 20,400 Mark zu erstatten, ferner 4) Mittel auf alle künftigen Nothfälle zur Durchführung des Defensionswerks zu beschaffen, sowie auch 5) einige Schuldposten zu übernehmen,

welche zum Theil aus den Zeiten des Herzogs Albrecht herrührten und in das von der Landschaft im Jahre 1586 übernommene Schuldregister noch nicht eingetragen wären, zum Theil „mit Rath etlicher der Landstände und auf Vertröstung gutwilliger Wiedererstattung" für das allgemeine Beste verwendet seien, im Gesammtbetrage von 78,090 Mark (darunter 30,000, welche auf Befehl des Herzogs dem Könige gezahlt waren), oder genauer 80,166 Mark, (denn 2076 Mark waren in den ersten Monaten des Jahres 1602 schon wieder dazu gekommen). Die Oberräthe fügten hiezu noch eine Nebenproposition, die Frage wegen Anlegung eines Canales neben dem frischen Haff, zu vorläufiger Besprechung.

Herrschaft und Landräthe sagten dem Herzog in ihrem sehr bald, schon am 18. Mai, aufgesetzten Bedenken hoch und feierlich Dank für seine Sorge um des Landes Wohl, verbargen aber nicht ihr Bedauern, daß er das Land nicht durch seine Gegenwart erfreue, „damit sie unter dem Schutz und Schirm und Handhaben der Gerechtigkeit so viel sicherer und geruhsamer zu langen Zeiten sein und bleiben möchten." Ihrer Meinung nach sollte 1) der Schaden und die Kosten, welche auf königlicher Majestät Kriegsvolk ergangen seien, durch einer ehrbaren Landschaft allgemeine Zulage wiedererstattet, jedoch alle Auslagen ohne Unterschied fleißig untersucht und nach Billigkeit moderirt, und der Herzog gebeten werden, in diesen schweren Zeiten den armen Unterthanen einen gnädigen Zuschub zu leisten. 2) Im Tief habe der Herzog lange Jahre daher einen ansehnlichen Zoll erhoben; man solle sich erbieten einen Theil der auf die Bewehrung desselben aufgewandten Kosten zu erstatten, doch unter der Bedingung, daß den Ständen künftig keine Verpflichtung daraus gemacht werde. 3) Die 300 dem Könige in Stelle der 100 Reiter vermöge der Pakten zugeschickten Soldaten mit dem Nöthigen zu versehen, gebühre dem Herzoge. Wenn er mehr gethan habe, als wozu er verpflichtet sei, so habe er sich dadurch als einen getreuen Lehnsmann gegen den König erzeigen wollen; die Landschaft hätte daher zu bitten, mit solcher Auflage verschont zu werden. 4) da das livländische Kriegswesen noch nicht beendigt und mancherlei Gefahren auch für Preußen zu besorgen seien, so scheine es ihnen, damit die Landschaft mit ferneren Landtagen nicht beschwert werde, gut, daß man einen Vorrath in den Landkasten schaffe. 5) Wenn sich nach dem Landtage von 1586 noch weitere Schuldposten aus älterer Zeit bei der Kammer vorgefunden hätten, so kümmere das die Landschaft nicht, welche damals, um solchen nachträglichen Forderungen zu entgehen, 120,000 Thaler gezahlt habe. Von den nach dieser Zeit vorgekommenen Ausgaben sei im Allgemeinen dasselbe zu sagen, doch könne über einzelne Posten derselben hinterher noch im Besonderen gesprochen werden.

Ritterschaft und Adel fingen ihr Bedenken (20. Mai) mit dem Reiche Gottes an. Das Exercitium Romanae religionis und andere irrige Opiniones greifen in der Nachbarschaft und im Lande um sich, und wenn man das Kirchenregiment nicht besser bestelle, so sei zu befürchten, daß den privatis auch wohl publica exercitia (inmaßen allbereit exempla vorhanden) folgen möchten. Sie bitten den Herzog, das Land bei vorigem Stande der Religion, über welchen es im Jahre 1569 privilegirt sei, zu erhalten. Dazu sei die Besetzung der bischöflichen Stellen den Recessen gemäß nothwendig. Das jetzige samländische Consistorium sei seiner Aufgabe nicht gewachsen, besonders weil die Assessoren desselben zu den Visitationen nicht bestellt seien. Es würden jetzt in Polen über die Pakten und Privilegien allerlei Disputationen erregt und dabei Bedingungen und Anmuthungen in religiösen, kirch-

lichen und politischen Angelegenheiten gestellt, die das Land und das Haus Brandenburg schwer bedrohten. Sie riethen daher dem Herzoge und dem ganzen brandenburgischen Hause auf diese Bestrebungen wohl zu achten, und baten, daß die Succession des kurbrandenburgischen Hauses in Preußen bei dem Könige ehestens betrieben werde. Zu den Geldforderungen des Herzogs übergehend, zeigten sie sich 1) in Hinsicht auf den Schadenersatz schwierig. Sie meinten für die herzogliche Kammer sehr viel gethan zu haben und wünschten mit Auflagen der Art verschont zu bleiben. Dennoch wollten sie für diesmal der Kammer durch eine noch festzustellende Summe Zuschub leisten gegen Assecuranz, daß es aus freiem Willen geschehe. Die Auslagen aus den Aemtern, welche bei besserer Aufsicht hätten vermieden werden können, werde der Herzog doch nicht erstattet verlangen. Alle in den folgenden vier Punkten der Proposition enthaltenen Zumuthungen wiesen sie von der Hand. Auch einen Vorrath zu etwaigen Kriegsrüstungen hielten sie nicht für erforderlich, da sich die Dienstpflichtigen ohnehin in Bereitschaft halten müßten, und da es bei der Krone Polen Befremden erregen müßte, wenn anderweitiges Kriegsvolk angenommen werden sollte. Die Kammer werde in des Herzogs Abwesenheit ohne Zweifel ansehnliche Vorräthe angesammelt haben und aus diesen Vorräthen werde das Nöthige wohl genommen werden können.

Das Bedenken der Städte (22. Mai) begann mit der Bitte um Wiederbesetzung der Bisthümer, wie das des zweiten Standes, und mit dem dringenden Wunsche, daß der Herzog im Hinblick auf die Anmuthungen der Polen und auf andere Gefahren, seine Residenz in Preußen nehme, wie das des ersten Standes. Die Städte verlangten sogar, man solle „die Anno 94 kurz vergangenes Landtages wohlgemeinte Legation an f. D. wieder an die Hand nehmen." Der Herzog habe im Jahre 1586 versprochen, wieder in das Land zu kommen; wenn ihn aber Ehehaften davon abhielten, so möge er eine andere fürstliche mitbelehnte Person an seiner Statt, so sich des Regiments unterwinden möchte, verordnen;" auch möge er allen Fleiß anwenden, die kurbrandenburgische Succession zu sichern. Die Propositionen anlangend meinten sie, ähnlich wie der Adel, es sei billig, den Schaden der Landeinsassen aber nicht die Auslagen aus den Aemtern zu ersetzen; die Angaben über jenen aber müsse man wohl untersuchen. Alle weiteren Zumuthungen zu Geldbewilligungen lehnten sie ab, wie der Adel. Auch sie sprachen unter andern die Ansicht aus: Die Einkünfte des Landes in Friedenszeiten seien so groß, daß wohl ein Vorrath an die Hand gebracht sein könne, daher es billig sei die Landschaft zu verschonen.

So einigten sich der zweite und dritte Stand ohne große Mühe in einem gemeinschaftlichen Bedenken (26. Mai), in welchem nur ihre Erklärungen wegen des Canalbaues erheblich von einander abweichen. Dieses gemeinschaftliche Bedenken kam nun wieder an Herrenstand und Landräthe und veranlaßte diese, (27. Mai) ihre früheren Vorschläge in einigen Punkten noch spezieller gefaßt, den beiden andern Ständen noch einmal zu Gemüthe zu führen. Sie wollten nichts dagegen haben, wenn man in der Antwort auf die Proposition zuerst die Wünsche in Betreff der Kirche voranstellte, meinten aber die Anträge wegen der Legation und was damit zusammenhinge, wären unter die Gravamina zu verweisen, zu welchen die Erklärungen über die kirchlichen Angelegenheiten eigentlich auch gehörten. Vorzüglich bemühten sie sich, die beiden anderen Stände zu höheren Geldbewilligungen zu vermögen. Sie erklärten, sie sähen nicht, warum f. D. das allein tragen solle, was aus den herzog-

lichen Aemtern vorgestreckt sei; man contribuire zum gemeinen Kasten; wenn nun Landsassen aus demselben unterstützt würden, warum nicht er? Einen Zuschuß zu den Kosten der Bewehrung des Tiefs zu gewähren, müßten sie auch jetzt noch rathen — etwa 10,000 Mark. Eine solche Bewilligung würde dazu beitragen in diesen gefährlichen Zeiten ein gutes Vernehmen zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen zu erhalten. Die Gefahr des Landes sei doch größer, als man meine; auf die Bewehrung und Musterung der Unterthanen, die noch nicht einmal recht in Schwang sei, könne man sich nicht verlassen. Sie riethen daher, dem Fürsten zur Beschützung seiner Häuser, in welchen ja auch die Unterthanen zur Zeit der Noth mit Weib und Kind Schutz fänden, 100,000 Mark zu bewilligen, nicht als etwas, das in sequelam gezogen werden dürfte, auch nur zur Vertheidigung des Landes und mit der Bedingung, daß, wenn Kriegsvolk angeworben würde, die Einzöglinge den Fremden vorgezogen, und überdies die Beschwerden abgestellt werden sollten. Von den alten und neuen Schuldposten empfahlen sie 2195 Mark zu übernehmen.

Hierauf gingen Adel und Städte zuerst wieder einzeln zu Rathe; dann (30. Mai) trugen sie ihre Bedenken zusammen. Sie blieben bei ihren Klagen über das Kirchenwesen, hielten auch die Erinnerung an die Legation und in Bezug auf den Schadenersatz ihre Meinung fest, daß nur zur Entschädigung der „armen Leute“ unter gehöriger Moderation ihrer Schadenberechnungen und unter Zuschub des Herzogs gesorgt werden sollte. Statt aller von dem ersten Stande specificirten Summen aber wollten sie, wie schwer es ihnen auch fiele, semel pro semper 100,000 Gulden (=150,000 Mark), aus freiem Willen, allein zur Beschützung des Vaterlandes, erlegen. Sie wollten den Herzog bitten, diese Summe vorzustrecken; dieselbe sollte in den Kasten gelegt, zuverlässigen Kasterherren, die der Landschaft künftig Rechnung zu legen hätten, überwiesen und über ihre Verwendung (von dem Herzoge?) verfügt werden. Den Vorzug der Einzöglinge vor Fremden für den Fall, daß Kriegsvolk angeworben wurde, und die Abstellung der Beschwerden vergaßen sie nicht, sich auszubedingen.

Am 1. Juni trugen nun sämmtliche Stände ihre Antwort auf die Proposition zusammen. Der erste Stand machte das Votum der beiden anderen Stände nun zu dem seinigen, während diese ihrerseits nun auch noch die Uebernahme von 2195 Mark Kammerschulden bewilligten. Es ist merkwürdig, welchen bedeutenden Einfluß der erste Stand auf die Entschließungen der beiden anderen, welche anfangs jeder Contribution sich so abgeneigt zeigten und dann doch so bedeutende Summen bewilligten, geäußert hat.

Auf die Propositionsbeantwortung der Stände folgte nun aber eine Replik der Abgesandten Georg Friedrichs, des Markgrafen Johann Sigismund und der Oberräthe (3. Juni). Sie verlangten, daß die kirchliche Angelegenheit zunächst außer Betracht gelassen würde. Der Kriegsschaden müsse auch dem Herzoge, nicht blos den Landsassen, erstattet werden; es sei demselben unmöglich zu dem Schadenersatze selbst Zuschub zu leisten. Das Tief sei auf Befehl des Königs und dem ganzen Lande zum Besten befestigt und bewacht; das habe schon viel gekostet und werde für die Dauer noch viel mehr kosten; wenn der Herzog diese Ausgaben von seinem Kammergute und Pfundzolle bestreiten solle, wovon solle er dann seinen Hofstaat, die Diener bei Hofe und auf den Aemtern erhalten? Die 300 Soldaten, mit großen Kosten an die Grenzen geführt, hätten dort lange liegen müssen, da der König sie nicht übernommen hätte; schon hierdurch seien die Kosten beträchtlich vermehrt, mehr noch

dadurch, daß der König von dem Herzog verlangte, er möge ihm das Fähnlein ganz unterhalten; der Herzog habe dies, besonders weil auch die anderen Provinzen des Reiches sich angriffen, nicht abschlagen können, und hoffe dadurch nicht bloß sich selbst, sondern auch dem Lande die Gunst des Königs zugewendet zu haben; man hoffe, daß die Stände diese Auslagen erstatten werden, wie zur Zeit der Expedition gegen die Moskowiter. Die Defension betreffend sei durch Bewilligung der 100,000 Gulden dem Wunsche des Herzogs, welcher Ingenieure, Schanzmeister und Waffen ins Land geschickt habe, kein Genüge gethan; man solle anzeigen, welcher Gestalt das Defensionswerk anzufangen, durch welche Mittel zu continuiren sei, an welchen Orten und Päßen Festungen und Schanzen zu bauen, welche Häuser zu fortificiren, wie solche Oerter zu besetzen und zu versorgen, vornehmlich aber wie einem unvorhergesehenen Ueberfall zu begegnen sei. Die angefangene „Bewehrung und Abrichtung des Landvolks" sei ein gar nützliches und heilsames Werk, aber die Einübung könne nicht so schnell, als die Umstände es erheischten geschehen; es gehörten Jahre dazu und weil periculum in mora, so werde man sich ohne ein anderes praesidium darauf nicht verlassen können. Wie bei einem Feuer, so suche auch bei einem Ueberfall jeder das Seine zu retten; darum habe auch Herzog Karl Livland fast ohne Wiederstand einnehmen können; so werde auch hier das Landvolk dem Feinde nicht Stand halten, sondern jeder nach seiner Wohnung eilen, um was ihm lieb sei, in Sicherheit zu bringen. Der Herzog hätte nun bei dem Mangel aller andern Vorbereitungen gedacht, 1200 oder wenigstens 1000 Mann zu Fuß und 160 Mann zu Pferde in den Niederlanden anwerben und alsbald nach Preußen führen und bis zur Anordnung einer rechten Defension unterhalten zu lassen; die junge Mannschaft des Landes, „aus jedem Amte nach dessen Gelegenheit eine gewisse Anzahl," könnte unter dies geübte Kriegsvolk an- und abziehen, damit sie nicht allein, soviel ihrer etliche von dem Gebrauch der Wehren durch besondere Bemühung des Herren Obersten von Dohna gefaßt, ihrem Vaterlande und sich selbst zum Besten zur Anwendung bringen, sondern auch lernen und erfahren mögen, wie sie sich in einem rechten Kriegswesen wirklich zu verhalten haben, in Schlacht und Zug, bei Wachten, beim Geschütz, und sonderlich, wie sie sich gegen ihre vorgesetzten Haupt- und Befehlsleute, „daran das ganze Kriegswesen und Defension eines Landes gelegen," gehorsamlich erweisen sollen. Der Herzog wolle in den Niederlanden werben lassen, weil das Kriegswesen dort im Schwange, die Soldaten an Disciplin (daß keine Meuterei zu befürchten) gewöhnt, leichter als aus Oberdeutschland herbeizuführen, und billiger als in Oberdeutschland zu erhalten, auch an Sprache und Lebensweise den Preußen verwandter seien. Es sei seine Absicht nicht, die Preußen von den Befehlshaberstellen auszuschließen, aber es werde fürs Erste nicht anders sein können, da es unter ihnen an Leuten fehle, die des heutigen Kriegswesens erfahren wären, und zwar so lange, bis einer oder mehrere unter ihnen hinlängliche Erfahrung und Uebung gewonnen hätten, daß sie zu dergleichen Aemtern und Verrichtungen genugsam zu gebrauchen wären. Die Ritterschaft sollte also nach ihrer Qualität bei Besetzung der Stellen berücksichtigt, die Rittmeister und Hauptleute in den Aemtern in Bestallung behalten, mit der Einübung des Landvolkes fleißig fortgefahren werden; es sei zu wünschen und zu erwarten, daß in Kurzem eine große Anzahl derselben dermaßen abgerichtet sein werde, daß die Fremden abgedankt und das Vaterland durch die Landsassen vertheidigt werden könne. Zu den Ausgaben für die Fortificationen,

für den Unterhalt der Söldner und für die Bestallung der Rittmeister und Hauptleute in den Kreisen werde aber die vorgeschlagene Summe nicht hinreichen. Man möge des barbarischen Verhaltens des polnischen Kriegsvolks bei Goldapp und Insterburg gedenken, das Beispiel des unglücklichen Livlands sich zur Warnung dienen lassen. Der König habe anbefohlen, besonders die Häfen von Pillau und Memel in guter Acht zu halten, weil Herzog Karl eine ansehnliche Flotte besitze, und dies sei um so nöthiger, da Preußen unfehlbar der Kriegsschauplatz werden würde, wenn es den Schweden gelänge, hier festen Fuß zu faßen; es würde Preußen aber noch schlimmer ergehen, als Livland, da es reicher, die Hauptstadt offen, die Regierung protestantisch sei. Die bewilligte Summe werde gleich für die ersten Ausgaben nicht zur Hälfte reichen und überdies sei es nothwendig, daß zur Fortsetzung des Werkes noch eine Zulage auf einige Jahre bewilligt werde. In den Jahren 1562 und 1578 habe die Landschaft selbst auf Befestigung der Häuser und Anwerbung von Kriegsvolk angetragen. Der Herzog verlange von dem Gelde keinen Pfennig, und es sei der Landschaft unverwehrt, aus ihrer Mitte Commissarien zu ernennen, welche neben des Herzogs Deputirten ihren Rath bei den Ausgaben ertheilen und hinterher demselben und der Landschaft Rechnung ertheilen mögen. — Die Kammerschulden müßten doch, um allen Anstoß zu vermeiden, bezahlt werden, da die Landschaft in dem Abschiede von 1586 keineswegs derselben ausdrücklich gefreit sei.

Schon am Tage darauf setzten Herrschaft und Landräthe ihr Bedenken über diese Replik auf (4. Juni). Sie meinten, daß in der endlichen Beantwortung der Punkt wegen der geistlichen Angelegenheiten nicht übergangen werden dürfe. Auf den Ersatz des Schadens der Aemter scheinen sie eingegangen zu sein; sie sagten, da der Herzog dem polnischen Kriegsvolk den Durchzug verstattet habe, so hätte man gehofft, er würde den Schaden mit tragen helfen; da es nicht so gemeint sei, müsse man es geschehen lassen, bitte aber, daß gnädige Moderation, damit nicht alles zum Theuersten angeschlagen werde, verstattet werde. Ueber die Kosten der Pillauer Befestigung und der Rüstung der 300 Söldner änderten sie ihre Meinung nicht, in der letzteren Beziehung hoben sie ausdrücklich den Protest hervor, der bei Gelegenheit der Hülfeleistung gegen den Moscoviter eingelegt sei. Zum Behuf der Landesvertheidigung legten sie, obwohl die Replik in diesem Punkte eine Menge von Dingen berühre, auf welche die Landschaft gar nicht instruirt sei, zu den schon bewilligten 100,000 Gulden noch 50,000 Mark hinzu, verlangten dafür nun aber auch sichere Abstellung der Beschwerden und Feststellung der Succession, in welcher sie die beste Defension fanden. Commissarien, welche darauf zu sehen hätten, daß das Geld nur zur Landesvertheidigung verwendet werde, hielten sie für nöthig. Ueber die Art der Vertheidigung zu reden, umgingen sie, dankten jedoch für die in das Land hereingeschickten Schanzmeister und Waffen. Wegen der Kammerschulden erklärten sie sich wie früher.

Diesem Bedenken stimmten im Allgemeinen auch die beiden andern Stände bei. Die Städte drangen dabei abermals darauf, daß die im Jahre 1594 beschlossene Legation an die Hand genommen und wirklich vollzogen werde. Auch hoben sie hervor, daß bei den Verhandlungen über die Succession die Stände zugezogen werden möchten, weil das gemeinschaftliche Wirken leichter zum Ziele führen würde. Die Duplik der Stände konnte am 7. Juni übergeben werden.

Es erfolgte hierauf am 9. Juni eine Triplik der herzoglichen Abgeordneten, des Markgrafen Johann Sigismund und der Oberräthe. Sie wiederholten die früheren Forderungen in ihrem ganzen Umfange. Den Schadenersatz betreffend bemerkten sie, Gebühr und Nothwendigkeit sei es gewesen, daß der Herzog den Durchzug gestattete; daß die im September mit dem Ausschuß der Landschaft abgeredeten Maaßregeln über Begleitung der polnischen Truppen 2c. nicht vollzogen seien, sei nicht seine Schuld; er denke nicht daran hier Vortheil ziehen zu wollen, Moderation in den Forderungen der Unterthanen möge vorgenommen werden. Auch zur Vertheidigung des Pillauer Tiefs werde die Unterstützung der Stände noch erwartet. Der Zuschub der Stände zu der Ausrüstung der 300 Söldner werde nicht als ein jus verlangt, weil er einmal zu dem moskowitischen Zuge geleistet sei, sondern als ein freiwilliger. Was sie in der Replik wegen des Defensionswerkes, besonders wegen der Söldner, vorgetragen hätten, sei schon in dem Ausschreiben vorbereitet und die Instruktionen darüber hätten wohl dasein können. Die bewilligte Summe von 200,000 Mark werde nicht ausreichen. Es würde am angemessensten sein, über die Landesvertheidigung in einem Ausschusse zu reden, welchem die fürstlichen Abgesandten beizutreten bereit seien. Ueber die Succession bemerken dieselben, der Herzog sei noch bei guter Gesundheit und habe nicht geringe Hoffnung noch einen Erben zu erhalten, wie er auch selbst von seinem Vater im 64sten Jahre seines Alters erzeugt sei; die Fürsorge der Stände für die Succession sei wohl dankenswerth, aber da die Proposition und die Instruktionen diese Sache nicht berührten, so würde sie auf eine bessere Gelegenheit zu verschieben sein. Wenn die Kammerschulden nicht bezahlt würden, so würde der Herzog vielleicht verursacht werden, solche Vorlagen ferner nicht zu thun, solche Ausgaben zu zahlen liege jetzt und künftig dem Landkasten immediate ob, sie könnten also dem Herzoge nicht entstehen; damit wollten sie für dessen Recht protestirt haben.

Es folgte eine Quadruplik der Stände, eine Quintuplik der Räthe, endlich eine Sextuplik der Stände. Aber in ihren Bewilligungen gingen sie keinen Schritt weiter als früher. Ueber den modus contribuendi versprachen sie alsbald sich zu verständigen. Einen Ausschuß zur Berathung der Landesvertheidigung fanden sie nicht nöthig. Durch die Zusage, daß der Herzog das negotium successionis sich wolle angelegen sein lassen, waren sie befriedigt. Die Unterhaltung der Rittmeister, Hauptleute, Bau- und Schanzmeister lehnten sie ab, da dieselbe bisher weder in Preußen noch im römischen Reiche üblich gewesen, wie denn auch Packmor, Kreutz, Hausen, und jetzt Partein, Canitz, Auerswald und andere Rittmeister und Hauptleute nicht von der Landschaft unterhalten seien.

Es blieb noch übrig, daß die Stände sich über den modus contribuendi einigten, und diese Einigung erfolgte diesmal leichter, als gewöhnlich. Die Vorschläge des ersten Standes wurden von dem zweiten ohne Weiteres, und dann auch von den Königsbergern angenommen, wiewohl es nicht ganz ohne Vorbehalte und Klagen über verletzte Partikularinteressen abging. Die kleinen Städte nahmen einmal eine ganz isolirte Stellung ein.

Der Vorschlag des ersten Standes ging dahin, daß ein Gulden von jeder besetzten und unbesetzten Hufe, auch den fürstlichen, sofern sie vermiethet seien, und dem entsprechend in den Städten von den liegenden Gründen (ohne Zweifel wie immer 100 Mark des Werthes derselben einer Hufe gleich gerechnet) in zwei Terminen, zu Michaelis 1602 und 1603,

jedesmal zu 15 Groschen, erhoben, und die einfache Trankstener, von der die Tische der Edelleute jedoch befreit bleiben sollten, zwei Jahre lang von Michaelis 1602 bis ebendahin 1604 gezahlt würde. Beide Steuern sollten zu der bezeichneten Zeit ohne ausdrücklichen Befehl und ohne Ausschreiben, von selbst aufhören, die Instruktion vom Jahre 1586 bei der Erhebung wieder zum Grunde gelegt werden. Man erinnerte zugleich daran, daß die verstorbenen Einnehmer ersetzt, die Einzahlung der Rückstände anbefohlen würde. Man erbat eine Abschrift der Caution des Königs wegen des freiwilligen Geschenkes der 10,000 Gulden für die Stände. Der bei dem Durchzuge des polnischen Kriegsvolks in jedem Kreise angerichtete Schaden sollte spezificirt werden, Bevollmächtigte aus jedem Amte sich mit den Kastenherren über Moderation und Abtrag desselben bereden. In Königsberg müßte der Ertrag der Contribution, was bisher nicht geschehen, durch spezielle Nachweise berechnet, die fürstlichen Räthe und Diener zum Mitzahlen derselben herangezogen werden. Den in den Jahren 1586, 1590, 1594 ausgegangenen Abschieden auf die Gravamina und anderen Befehlen, welche in den Aemtern oft nicht befolgt würden, sollte die nöthige Exekution verschafft, die Landstreicher, Landsknechte, Zigeuner 2c. aus dem Lande entfernt werden.

Die Städte verlangten, daß ihr Vorschlag wegen der Legation und wegen Theilnahme der Stände an den Verhandlungen über die Succession zwistig übergeben werde. Die Contribution von einem Gulden sei hoch gegriffen, aber zu ertragen; der Bierpfennig auf zwei Jahre falle den Städten sehr schwer, man wisse aus Erfahrung, daß der dritte Theil der Einnahme des Bierpfennigs auf Königsberg allein falle; das Königsberger Bier finde aber immer weniger Absatz, da in mehreren Aemtern, welche früher von Königsberg aus versorgt wurden, jetzt Gerste aufgekauft und Bier gebraut werde. Dennoch erklärten sich die Königsberger bereit, den Bierpfennig zu zahlen, wenn diese Beschwerden abgestellt würden. aber mit der Specification ihrer Contribution wollten sie verschont sein; sie hätten von langen Jahren her in Contributionssachen die taxam und den modum gehalten, wie von Alters her gebräuchlich, die Einnehmer aber seien geschworne Leute aus den Räthen, Gerichten und Gemeinen. Die kleinen Städte dagegen willigten diesmal in den Bierpfennig nicht; sie klagten, daß ihre Brauereien immer mehr in Verfall kämen, theils weil man das etwas billigere Bier des Bisthums und Westpreußens hole, theils weil in den Aemtern so viel gebraut werde. Sie legten gegen die Erhebung des Bierpfennigs Protestation ein.

Die letzte der Propositionen dieses Landtages, welche wir bis dahin noch nicht berührt haben, lautete dahin: Der Herzog sei mehrmals wegen der neuen Fahrt und des Grabenbaues aus dem Herzogthum Preußen in Litauen, *) damit man nicht über das kurische Haf mit Gefahr übersegeln dürfte, angegangen; ein solches Unternehmen müsse zuvor genauer erwogen werden. Das Votum der Herren und Landräthe fiel dem Plane nicht günstig. Sie hielten den Grabenbau für keine Landesangelegenheit, da das Land wenig daran zu verlieren oder zu gewinnen habe; die, welche dort eine sichere Schiffahrt wünschten, müßten das Wirk billiger Weise auch ausführen. Uebrigens habe Herzog Albrecht solche neue Pässe

*) Die hier nachfolgenden Verhandlungen dienen zur Vervollständigung dessen, was Reusch zur Geschichte der Kanäle, welche die Wasserbahn aus der Memel in den Pregel bilden, in den Beitr. zur Kunde Preußens Bd. 4 S. 270 mittheilt.

nie verstatten wollen. Auch Ritterschaft und Adel erklärten den Grabenbau für eine Privatangelegenheit und wünschten, daß dieser neue Paß von dem Herzoge nicht verstattet werde. Die Stadt Königsberg dagegen bezeichnete den Grabenbau als ein dem Lande hochnützliches Werk, welches nicht nur Handel und Wandel befördern, sondern auch den Werth der Hufen erhöhen werde. Adel und Unadel in Litauen hätten über diese Sache bereits mit dem Könige und mit dem Herzoge unterhandelt, es seien Commissarien an Ort und Stelle abgeordnet und diese hätten den Plan für sehr fruchtbar und nützlich erklärt. Die Stadt Königsberg bat daher die beiden anderen Stände, demselben nicht hinderlich zu sein und erwartete auch des Herzogs Förderung. Trotz der angelegentlichen Bitten der Städte blieb der Adel in dieser Angelegenheit bei seiner ersten Erklärung; er könne seine Meinung wegen des Grabenbaues, fügte er hinzu, um so weniger ändern, da auch die Hinterstädte für denselben kein Interesse zeigten. Im weiteren Verlauf der Unterhandlungen wurde die Bauangelegenheit „auf weitere Besichtigung und Berathschlagung gesetzt" und damit wurde sie für diesmal erledigt.

Der Landesbeschwerden zu gedenken hatte schon der erste Stand in seinem ersten Bedenken für nöthig erachtet, die anderen Stände theilten diese Ansicht. Eine Hauptbeschwerde war die, daß auf die Beschwerden von 1594 keine Erklärung und Abhilfe erfolgt sei; man zog sie deshalb wieder hervor und bat nochmals um Abhilfe derselben, doch fügten namentlich die beiden ersten Stände noch manche neue dazu, von welchen wir wenigstens einige hier hervorheben: Die Aemter zu Hofe und auf dem Lande seien nicht den Privilegien und Recessen gemäß bestellt; es gingen zu Schimpf und Verfang der Parteien widerwärtige Befehle in die Aemter auf unzureichenden Bericht; es seien einige Partikulare gegründet und würden Unkosten darauf gewendet, aber man wisse nicht, ob auch die Knaben dasjenige lernen, worauf es abgesehen, Visitation derselben und Abstellung der etwa vorhandenen Mängel sei hochnöthig. Man beschwerte sich über Uebergriffe und Gewaltthätigkeiten bei Erbschaften, Mißbrauch von Blanketten, Ueberschreitung der Canzleitaxen. Man bat um die Freiheit, Mühlen und Krüge auf den Gütern anlegen zu dürfen wie in Westpreußen; die Recesse von 1566 könnten in dieser Beziehung nicht mehr maßgebend sein, theils da die betreffende Stelle wohl nur durch eine Partei hineingebracht, theils weil Preußen jetzt viel besser bebaut sei, als früher; aber die Plackereien in den fürstlichen und in des Adels Mühlen, sowie im Nachbarlande, wohin auch viele sich wenden müßten, seien unerträglich. Man klagte über die Verstellung des Pregels bei Königsberg und am Haff. Die Samländer baten, daß der Fischkauf wieder nach dem Thierenberge gelegt, und nicht alles in des Herzogs Namen aufgekauft, verschickt und verschenkt werde; das Aufkaufen der Stöhre zur Ausführung außer Lande sollte nicht gestattet und hierin den Inländern der Vorzug vor den Fremden gegeben werden. Man verlangte ein festes Landrecht, da bald nach kaiserlichem Recht bald nach ausländischen Constitutionen gerichtet werde; ferner, daß die alten Gerichtshäuser restaurirt, die Landrichter wie ehemals beeidigt und besoldet, den Procuratoren verboten werde, Sachen vor den Amtleuten in prima instantia zu führen; man begehrte das Recht einen beständigen Landsyndicus anzustellen, wie ja auch die Städte ihren Syndicus hätten. Man beschwerte sich ferner, daß viele Polen und Masuren sich in dem Lande angekauft hätten, was Herzog Albrecht nie gestattet habe, und was dem Lande nicht vortheilhaft sei; ferner,

daß etliche junge Edelleute und andere in= und außerhalb des Herzogthums sich zusammenrottiren, von einem Gastgebot zum anderen fahren, die Leute auf der Straße anfallen, beschädigen und allerlei Muthwillen treiben; so wie, daß Kleiderpracht, Fressen und Saufen in den Städten und auf dem Lande bei dem gemeinen Manne überhand nehme 2c. 2c. — Die neuen Beschwerden der Königsberger beschränkten sich diesmal auf das Brauwerk. Auch die kleinen Städte reichten diesmal abgesondert ihre Beschwerden ein. — Alle diese Beschwerden fanden durch die Antworten der Oberräthe ihre formelle, sachlich ziemlich bedeutungslose Erledigung.

Am 17. Juni entwarfen die Oberräthe den Landtagsabschied, um ihn der Landschaft vor der Veröffentlichung zur Durchsicht vorzulegen! Mit dem vereinbarten modus contribuendi waren sie einverstanden; den Protest der kleinen Städte glaubten sie nicht berücksichtigen zu dürfen, der Königsberger Verlangen, ihre Contribution nicht specificiren zu dürfen, versprachen sie zur Entscheidung des Herzogs zu bringen. Wegen der Hofdiener erklärten sie, das diese von Alters her jederzeit gleich den Universitätsprofessoren von Contributionen befreit gewesen seien; dieser alte Gebrauch sei ihrer Meinung nach beizubehalten, doch solle auch hierüber die Entscheidung des Herzogs eingeholt werden. Die Beschwerden der Stände seien bis auf einige dem Herzog selbst vorzulegende verabschiedet. In der Hauptsache, der Geldbewilligungsangelegenheit, wiederholten sie ihre frühere Meinung, daß die Stände auch die Kammerschulden, die Auslagen für Bewehrung des Tiefs und die Kosten der Ausrüstung der 300 Söldner hätten übernehmen und wegen des Defensionswerkes in einem Ausschusse weiter hätten verhandeln sollen. Man werde von allem dem Herzoge Bericht erstatten und dessen Resolution erbitten.

Die Abgeordneten der Stände hatten sich großentheils schon zerstreut, theils wegen der Pest, die eben damals in Preußen viele Opfer dahinraffte *), theils auch wohl wegen häuslicher Geschäfte. Die noch versammelten ließen sich den Abschied zwar im Uebrigen gefallen, erklärten aber, daß die Beschwerden sehr unzureichend beantwortet seien und daß man manches gegen die Verabschiedung derselben einzuwenden habe; dies müsse jedoch unterbleiben, da die meisten Deputirten schon abgereist wären. (18. Juni).

So endete auch dieser Landtag nicht ohne Mißklang. Es war der letzte, welcher unter der Herrschaft Georgs Friedrichs gehalten wurde. Der Herzog besuchte Preußen bald nach dem Schlusse des Landtags — er hielt sich unter andern zwischen dem 13. Oktober 1602 und dem 25. Januar 1603 zu Angerburg auf **) — aber noch im Jahre 1603 ereilte ihn der Tod.

---

*) Vergleiche Peter Michel's Annalen a. a. O. S. 391, 392.
**) Werner Angerburg S. 14.

Schul-Nachrichten.

I. Lehrverfassung während des Schuljahres von Michaelis 1866 bis Michaelis 1867.

Sexta.

Ordinarius: Baldus.

1) Religion 3. St. Biblische Geschichte des A. T. nach Preuß bis zur Theilung des israelitischen Reiches. Einige bibl. Geschichten wurden übergangen. Aus dem N. T. die Leidensgeschichte des Herrn Nr. 34—45. Die bibl. Bücher des A. T. und die beiden ersten Hauptstücke wurden gelernt. Das erste Hauptstück ward kurz erklärt, Bibelstellen wurden gelernt, im Anschluß an Weiß „Religionsbüchlein". — Gebete und 9 Kirchenlieder. Weise.

2) Deutsch 4 St. Lesen und Wiedererzählen des Gelesenen, auch Deklamationsstücke aus Apel Cursus I. der prosaischen und poetischen Abtheilung. Die orthographischen Regeln an Beispielen erläutert und schriftlich geübt. Wöchentlich eine oder zwei Arbeiten. Kenntniß der Redetheile und des einfachen Satzes. Baldus.

3) Latein 9 St. Formlehre nach Scheele Th. 1, §. 1—15, einschließlich der wichtigsten Genusregeln. Unterscheidung der wichtigsten Satztheile und ihrer gegenseitigen Beziehungen. Von der 2. Abtheilung wurde die erste Reihe der lateinischen und deutschen Stücke §. 1—42 und ausgewählte Stücke der 3. Abtheilung übersetzt. Wöchentliche Exercitien oder Extemporalien. Szelinski.

4) Geographie. 3 St. Allgemeine Geographie der 5 Erdtheile nach Daniel, Buch 1. Kartenzeichnen. Gervais.

5) Rechnen 4 St. Die 4 Species in unbenannten Zahlen zur Sicherheit gebracht, dann Verwandeln höherer Größen in niedere und umgekehrt und die 4 Species mit benannten Zahlen. Die Regel de tri. Kopf- und Zifferrechnen. Das Verkleinern der Zahlen. Baldus.

6) Zeichnen 2 St. und 7) Schreiben 3 St., wie früher Baldus.

Quinta.

Ordinarius: Szelinski.

1) Religion 3 St. Biblische Geschichten des N. T. nach Preuß. Wiederholung der biblischen Geschichten des A. T.; Erlernung und Erklärung der 3 ersten Hauptstücke im Anschluß an Weiß „Religionsbüchlein". Die biblischen Bücher. Bibelstellen, Gebote, 9 Kirchenlieder. Weise.

2) Deutsch 4 St. Uebungen im Lesen, Erzählen und Deklamiren nach dem Lesebuch von Apel Th. I., Erklärung gelesener Musterstücke unter besonderer Berücksichtigung der Satzlehre. Orthographische Uebungen und Aufsätze. (Wöchentlich eine Arbeit). Maletius.

3) Latein 9 St. Scheele Th. I. Lehrgang I. §. 1—54, die erste Reihe der lateinischen und deutschen Stücke. Zu jeder Regel wurden Sätze memorirt. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. Formlehre nach Siberti Cap. 1—69. Aus Bonnell's Vocabularium wurden die unregelmäßigen Verba gelernt. Aus dem kleinen Herodot Stück 11—15. Szelinski.

4) Französisch 3 St. Aus dem Elementarbuch von Plötz wurden die ersten 59 Lectionen durchübersetzt und viele Sätze memorirt. Wöchentliche Exercitien. Heinicke.

5) Geographie 3 St. Die Länder Europas nach Daniel, 3. Buch. Kartenzeichnen 2 St. Die Heroengeschichte der Griechen 1 St. Gervais.

6) Rechnen 3 St. Die 4 Species mit Brüchen. Regel de tri und Zinsrechnung. Maletius.

7) Zeichnen 2 St. comb. mit VI. Wie früher Baldus.

8) Schreiben 3 St., eine comb. mit VI. Wie früher Baldus.

Quarta.

Ordinarius: Siebert.

1) Religion 2 St. Die biblischen Geschichten des N. T. nach Preuß Nro. 1—61; die 3 ersten Hauptstücke mit den in Weiß „Religionsbüchlein" verzeichneten Bibelstellen wurden wiederholt. Das IV. und V. Hauptstück mit den hauptsächlichsten Bibelstellen. Die Sonntagsevangelien und Festperikopen. 8 Kirchenlieder. Weise.

2) Deutsch 2 St. Erklärung gelesener Musterstücke aus Apel's Lesebuch, Cursus 2. Uebung im Declamiren. Interpunctionslehre und Satzbau. Alle 2 Wochen ein Aufsatz. Weise.

3) Latein 10 St. Formenlehre nach der Schulgrammatik von Siberti — Meiring Cap. 7—69, 72—77, 80—81. Einübung der verba primitiva nebst den abgeleiteten und stammverwandten Wörtern nach Bonnell Abthl. II. 2 St. Syntax nach Scheele's Vorschule, Theil II. Wiederholung des ersten Lehrganges, vom 2. Lehrgang ist die 2. Reihe der lateinischen und deutschen Stücke durchübersetzt, und sind Sätze daraus als Beispiele memorirt worden. Wöchentliche Exercitien oder Extemporalien 4 St. Lectüre: aus dem kleinen Livius von Weller Seite 1—22; aus Siebelis Tirocinium auserwählte Abschnitte. Einzelne Stücke wurden memorirt. 4 St. Siebert.

4) Griechisch 6 St. Formenlehre nach Krügers Grammatik die ersten 35 Paragraphen. Aus Jacobs Elementarbuch Cursus 1 wurden ausgewählte Sätze gelesen, auch einige Stücke aus Cursus II. Viele Sätze wurden memorirt. Schriftliche Uebungen, Exercitien und Extemporalien seit dem November. Heinicke.

5) Französisch 2 St. Repetition des Quintanerpensums; das Elementarbuch von Plötz zu Ende durchgenommen und übersetzt und daraus wöchentliche Exercitien. Heinicke.

6) Geschichte und Geographie 3 St. Erzählungen aus der Geschichte der Aegypter und Perser bis Xerxes I., aus der griechischen Geschichte bis zum Tode Alexanders des Gr.; aus der römischen bis Cäsar's Tod. 2 St. Die außereuropäischen Erdtheile nach Daniel's Leitfaden Buch II. 1 St. Monatlich wurde eine Karte gezeichnet. Heinicke.

7) Mathemathik 3 St. Die Lehre von den Decimalbrüchen Leitf. §. 1 bis §. 13. Proportionen §. 54 bis 62. Zinsrechnung, Discontorechnung, Gesellschaftsrechnung 2c. Planimetrie: Einleitung, Linien und Winkel, von den Dreiecken Leitf. §. 1 bis 42. Kostruktionsaufgaben. Blümel.

8) Zeichnen 2 St. Wie früher.

Tertia B.

Ordinarius: Maletius.

1) Religion 2 St. Comb. mit Tertia A. S. d.

2) Deutsch 2 St. Comb. mit Tertia A. S. d.

3) Latein 10 St. Durchnahme der Syntax nach Scheele. Theil II. §. 1—74 mit Ergänzungen aus Siberti. Wöchentliche Execit. oder Extemporal. aus Süpfle Theil I. Abtheil. II., sowie mündliche Uebersetzungsübungen daraus 3 St. Formenlehre nach Siberti Cap. 51—72, 1 St. Gelesen wurde Cäs. bell. gall. lib. I—V 4 St. Siebelis Tirocin. poëtic. lib. III. 1—33. Prosodik und Metrik nach Siberti §. 791—842, 2 St. Maletius.

4) Griechisch 6 St. Die mythologischen Erzählungen und Gespräche, Einiges aus der Länder- und Völkerkunde aus Jakob's Lesebuch, 3 St. Die Verba in μι und die hauptsächlichsten unregelmäßigen aus Krüger's Grammatik. Wiederholung vom §. 1—36, 2 St. Wöchentlich 1 Exercit. oder Extemp. 1 St. Krause.

5) Französisch 3 St. Comb. mit Tertia A. S. d.

6) Geschichte 2 St. Comb. mit Tertia A. S. d.

7) Geographie 2 St. Comb. mit Tertia A. S. d.

8) Mathematik 3 St. 1. Arith.: Lehre von den entgegengesetzten Größen, Gebrauch der Parenthese, Potenzrechnung, Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln aus Zahlen und Buchstaben. Leitf. §. 13 bis §. 47. 2) Geometrie: Von den Vierecken, über den Flächeninhalt der Figuren, der Kreis, Leitf. §. 42—97, Konstruktionsaufgaben, Repetitionen. Blümel.

Tertia A.

Ordinarius: Heinicke.

1) Religion 2 St. (Cötus A. und B.) Das Leben Jesu auf Grund der vier Evangelien, Hollenberg IV. §. 47—83. Lebensbilder von Augustin, Luther, Melanchton, Paul Gerhardt. Wiederholung der fünf Hauptstücke. Sprüche. Das christliche Kirchenjahr. Kirchenlieder. Weise.

3) Latein 10 St. Ovid. Met. lib. IV., V., VI. Größere Stücke memorirt. Prosodie aus Siberti. Metrische Uebungen in Hexametern 2 St. Krause. Die Schulgrammatik von Siberti vollständig durchgenommen. Wöchentlich Exercitien abwechselnd mit Extemporalien, meist aus Süpfle Theil I., Abth. III., viele Stücke aus Abth. II. mündlich übersetzt, 4 St. Gelesen wurde Caes. bell. civ. ganz und privatim bell. gall. lib. I.—IV. incl. An die Lectüre wurden Sprechübungen angeknüpft, 4 St. Heinicke.

4) Griechisch 6 St. Grammatik Krüger §. 1—40 und §. 68 2 St. Wöchentlich 1 Exercit. oder 1 Extemp. Gelesen wurde Xenoph. Anab. lib. I.—IV., 4 St. Maletius.

5) Französisch 3 St. (Cötus A. und B.) aus der methodischen Grammatik von Plötz S. 102 bis 165, Abschn. I., II. und III., die deutschen und französischen Stücke übersetzt. Chrostomathie v. Plötz Lect. II., III., IV., VIII. Wöchentlich 1 Exercit. Gervais.

6) Geschichte 2 St. (Cötus A. und B.) Deutsche Geschichte bis zur Reformation. Töppen.

7) Geographie 2 St. (Cötus A. und B) Nach Daniel Buch IV. nebst Anhang Deutschland, die Schweiz, Belgien, Niederl. und Dänemark. Kartenzeichnen. Gervais.

8) Mathemathik 3 St. 1. Arith.: Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln aus Zahlen und Buchstaben. Leitf. §. 34—47. Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Leitf. §. 50 bis 67, Repetitionen. Geometrie: Proportionalität der Linien. Aehnlichkeit der Figuren. Leitf. §. 97 bis §. 117. Repetitionen. Konstruktionsaufgaben. Blümel.

Religionsunterricht der katholischen Schüler, 2. Abth. (VI., V., IV., IIIb.) 2 St. Die Lehre von Gott und der Schöpfung, der Erlösung und den letzten Dingen, sowie Wiederholung der Sakramentenlehre nach dem Katechismus von Deharbe. — Biblische Geschichte des A. T. und Wiederholung des N. T. nach Schuster. Dinder.

Secunda.

Ordinarius: Blümel.

1) Religion 2 St. Evangelium St. Lucä; Erlernung und Erklärung der Bergpredigt und einiger Kirchenlieder. Die Glaubenslehre angelehnt an Hollenberg Abschn. VI. Die Lehre von dem Sakrament der heiligen Taufe und dem Sakrament des heiligen Abendmahls. Weise.

2) Deutsch 2 St. Aufsätze und Vorträge in verschiedenen Gattungen der Darstellung allmonatlich. Die erste Blüthenperiode der deutschen Literatur durch Beispiele erläutert. Gervais.

3) Latein 10 St. Virg. Aen. lib. I., II., III. Größere Stücke memorirt. Prosodie nach Zumpt Cap. 3. Metrische Uebungen im Distichon. 2 St. Krause. Durchnahme der Syntax incl. Syntaxis ornata nach Zumpt. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale, größtentheils aus Süpfle's Aufgaben, Theil II. Mündliche Uebungen nach Süpfle. Freie Vorträge und Sprechübungen mit Anlehnung an Livius. Drei freie Arbeiten. 4 St. Lektüre im Winter: Cicero pro Roscio Amerino und de imperio Cn. Pompeji; im Sommer: Liv. I. vollständig, II.—X. mit Auswahl, zum Theil als Privatlectüre. 4 St. Siebert.

4) Griechisch 6 St. Plutarch, Pyrrhus und Marius. Herod. lib. VII. 2 St. Odyss. lib. XIII—XXIV., zur Hälfte privatim; größere Stücke memorirt. Eingehende Erläuterung des homerischen Dialects und Sprachgebrauchs. 2 St. Wiederholung der griechischen Etymologie; dazu die Casus- und Moduslehre aus Krüger's Grammatik §. 45 bis 52, 54 bis 56. Wöchentlich 1 Exercit. oder Extemporale. 2 St. Szelinski.

5) Französisch 2 St. Lectüre aus Plötz Lect. X. Athalie und Lect. V. Lettres. Grammatik nach Plötz Abschn. V., VI., VII. Die Uebungsstücke theils schriftlich, theils mündlich übersetzt. Wöchentlich 1 Exercitium. Gervais.

6) Geschichte und Geographie 3 St. Römische Geschichte bis zum Untergange des Kaiserreichs. Wiederholung der Geographie von Europa. Töppen.

7) Mathematik 4 St. Arith.: Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer und mit mehreren Unbekannten in Zahlen und Buchstaben. Leitf. §. 50—73. Repetitionen. Geometrie: Beendigung der Planimetrie. Leitf. §. 117—157. Rechnende Geometrie, Konstruktionsaufgaben. Blümel.

8) Physik 1 St. Magnetismus und Electricität nach Brettner. §. 193—233. Einleitung und von den allgemeinsten Körperphänomenen §. 1—26. Blümel.

Hebräischer Unterricht, 2. Abth. (II.) 2 St. Die vollständige Elementar- und Formenlehre nach Gesenius §. 5—105. Lectüre: Genesis I.—XLIV. Weise.

Prima.

Ordinarius: Krause.

1) Religion 2 St. Römerbrief. Die mittlere Kirchengeschichte und die Kirchengeschichte der neueren Zeit bis auf Spener, angelehnt an Hollenberg §. 109—140. Die alte Kirchengeschichte wurde wiederholt. Hollenberg §. 92—108, das evangelische Bekenntniß und die Unterscheidungslehre. Erlernung einiger Kirchenlieder. Weise.

2) Deutsch 2 St. Aufsätze monatlich. Literaturgeschichte bis auf Opitz. Töppen.

3) Latein 8 St. Cic. de Off. I. und III., Div. in Cäcil. und Act. in Verr. IV. Tac. Ann. I. und III. 3 St. Hor. Epoden und einige Satiren und Carm. Lib. IV. und I. Schriftliche Uebungen in horaz. Metren nach deutschen Dictaten. 2 St. Wöchentlich 1 Exercit. und ein mündliches Extemporale aus Süpfle, 10 lateinische Arbeiten 2 St. Sprechübungen und freie Vorträge, 1 St. Controllirte Privatlectüre. Cic. Off. II. pr. Mur. und Tac. Ann. II. Krause.

4) Griechisch 6 St. Demostenis oratio de corona vollständig; Thucyd. de bell. Pelop. III.—IV. nur mit Auswahl. Als Privatlectüre: Herod. lib. VII. zu Ende, VIII. und IX. vollständig. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. Repetition der Syntax nach Krüger. 4 St. Siebert. Ilias XIII.—XXIV., zum Theil privatim, Sophocl. Antigone. 2 St. Töppen.

5) Französisch 2 St. Lectüre: Manuel de la lit. franc. von Plötz. Repetition der Grammatik. Exercit. und Extemporal., mündliche und schriftliche, wöchentl. Gervais.

6) Geschichte und Geographie 3 St. Geschichte des Mittelalters. Geographische Wiederholungen. Töppen.

7) Mathematik 4 St. Arith.: Gleichungen des zweiten Grades mit mehreren Unbekannten. Gleichungen des dritten Grades, Theilbarkeit der Zahlen, Kettenbrüche, Diophantische Gleichungen. Leitf. §. 122—161. Progressionen, Zinses-Zins- und Rentenrechnung §. 85—102. Geometrie: Die Stereometrie §. 1—115. Konstruktions- und andere Aufgaben. Repetitionen. Blümel.

8) Physik 2 St. Von den flüssigen und luftförmigen Körpern und vom Schalle. Brettner §. 104—150, Optik angefangen. Blümel.

Religionsunterricht der katholischen Schüler, 1. Abtheil. (IIIa., II. und I.) 2 St. Wissenschaftliche Begründung der Lehre vom Dasein Gottes, der Offenbarung Gottes und von der Kirche, sowie die allgemeine Sittenlehre im Anschluße an Eichhorn. — Kirchengeschichte von Christus bis Gregor VII. nach Siemers. Dinder.

Hebräischer Unterricht, 1 Abth. (I.) 2 St. Ausgewählte Stücke aus den Büchern Samuelis; mehrere hebräische Psalme wurden memorirt. Grammatik nach Gesenius, die Formenlehre und das Hauptsächlichste aus der Syntax. Weise.

Zeichnenunterricht, 1. Abth. (III., II., I.) Wie früher. Baldus.

Gesangunterricht, VI., V. 2 St. Kenntniß der Noten und andern musikalische Zeichen, Feststellung der Durtonleitern beider Zirkel. Choräle, Turnlieder und Lieder der Erk'schen Sammlungen. Uebungen im Notenschreiben und Transponiren. IV. 1 St. Einübung der Discantstimme für den vierstimmigen Chorgesang. III. 1 St. Uebung der Altstimme für den Chorgesang. Die 4 Oberklassen 1 St. Vierstimmiger Chorgesang und zwar: Die Glocke, comp. von Andreas Romberg, 6 Motetten von Möhring. Freie Kunst von Sämann. 8 ernste und heitre Chöre von Möhring. Vierstimmige Choräle zu den Morgenandachten und die liturgischen Chöre. II., I. 1 St. Vierstimmige Männerchöre, als: Klein's Psalmen und Chöre älterer und neuerer Tonsetzer. Baldus.

Turnunterricht, zweimal je 2 St. wöchentlich vom Mai bis September. Baldus.

Themata zu den Abiturienten-Arbeiten.

1) Zu den deutschen Aufsätzen.

Ostern 1867: Sîn lant nieman schelten sol
noch sînen herren, daz stât wol.

Michaelis 1867: Des preußischen Volkes Selbstgefühl.

2) Zu den lateinischen Aufsätzen.

Ostern 1867: Illud Ciceronis (Off. I, 44): „Eloqui copiose modo prudenter melius esse quam vell acutissime fine eloquentia cogitare“ ex media Romanorum indole depromptum videtur.

Michaelis 1867: Qui viri principatus Atheniensium auctores et fuerint et habiti sint.

3) Zu den mathematischen Arbeiten.

Ostern 1867: 1) Diophantische Gleichung. Welche Zahlen lassen durch 7 dividirt den Rest 4, durch 8 dividirt den Rest 3 und durch 13 dividirt den Rest 6.

2) Es sind die Winkel α, β und γ eines Dreiecks zu finden, wenn gegeben ist

$$a : \beta = 1 : 2$$

$$\text{tang. } \alpha : \text{tang. } \beta = 61 : 195$$

Ferner ist die Seite a dieses Dreiecks zu finden, wenn die gerade Linie, welche die Fußpunkte der Höhen auf die beiden anderen Seiten des Dreiecks verbindet, gleich 23,4466 gegeben ist.

3) In einen geraden Kegel ist eine Kugel beschrieben. Gegeben ist das Volumen V. des Kegels und das Volumen v der Kugel. Es ist der Radius r und die Höhe h des Kegels zu finden.

4) Ein Dreieck zu construiren, wenn gegeben sind: Die Differenz der an der Seite a gelegenen Winkel β, γ, die Differenz der Proportionen der Seiten b und c auf a und die Entfernung der Mittelpunkte des inneren Berührungskreises und des um das Dreieck beschriebenen Kreises.

Michaelis 1867: 1) Quadratische Gleichungen. Es sind folgende Gleichungen aufzulösen:

$$\text{I. } 9x^2 + 4y^2 - 15x = 12xy + 66 - 10y$$

$$\text{II. } 2x^2y^2 - 37xy = 1155.$$

2) Stereometrie. Von einer dreiseitigen Pyramide mit gleichen Seitenkanten sind gegeben: Das Volumen V = 5288,933 C' der Radius des der Grundfläche umschriebenen Kreises R = 17' und zwei Winkel der Grundfläche

$$\alpha = 41^0\ 17'\ 18''$$

$$\beta = 67^0\ 28'\ 12''$$

Es soll der Winkel φ berechnet werden, den die Seitenkanten mit der Grundfläche bilden.

3) Trigonometrie. Gegeben ist in einem Dreiecke die Differenz zweier Seiten a — b = d, der der Seite a gegenüberliegende Winkel α und der Radius des innern Benührungskreises r. Es soll der der Seite b gegenüberliegende Winkel β gefunden werden.

4) Planimetrie. Einen Kreis zu zeichnen, der durch einen gegebenen Punkt geht, eine gegebene Gerade berührt und einen gegebenen Kreis im Durchmesser schneidet.

II. Verfügungen
des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii.

Aus dem Jahre 1866, 14. November. Mittheilung eines Ministerial-Erlasses vom 9. Oktober, nach welchem die Schüler der oberen Klassen rechtzeitig auf die Nachtheile aufmerksam gemacht werden sollen, welche Unkenntniß im Hebräischen, beziehentlich den Mangel eines Zeugnisses der Reife in dieser Disciplin für die Theologie Studirenden mit sich führt.

30. November. Mittheilung der Vorschriften für die Prüfungen bei der Königlichen Bergakademie in Berlin vom 6. Oktober.

4. Dezember. Mittheilung des Ministerialerlasses vom 27. November, nach welchem die Leistungen der Schüler im Turnen sowohl in den Semestercensuren als in den Abiturientenzeugnissen Beurtheilung finden sollen.

Aus dem Jahre 1867, 14. Januar Mittheilung des Reglements für die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamts vom 12. Dezember 1866, nebst Hinweisung auf den Ministerialerlaß vom 4. Februar 1838, durch welchen den Directoren empfohlen wird

unter den Schülern, welche sich künftig dem Schulfache zu widmen beabsichtigen, den Nichtbefähigten diesen Entschluß möglichst zu widerrathen, den Befähigten aber die innerhalb der Schulzeit zulässige Anleitung für ihren künftigen Beruf zu gewähren.

18. Januar. Mittheilung des Ministerialerlasses vom 19. Dezember 1866, in welchem älteren Bestimmungen entsprechend von Neuem darauf hingewiesen wird, daß die öffentlichen Schulen in den von einer ansteckenden Krankheit heimgesuchten Orten nicht ohne dringende Nothwendigkeit geschlossen werden sollen.

25. März. Mittheilung des Ministerialerlasses vom 21. Februar über die künftige Einrichtung der colloquia pro rectoratu.

1. und 26. März, 2. April, 21. Mai. Zum Behufe des Programmenaustausches sind künftig an die geheime Registratur des Preuß. Unterrichtsministeriums nur 126, an das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium dagegen 299 Exempl. des Gymnasialprogramms einzureichen.

23. März. Mittheilung der kleinen Schrift von Gruner „Kepler's wahrer Geburtsort."

3. April. Vom Anfange des Sommersemesters an wird die provisorische Verwaltung der wissenschaftlichen Hülfslehrerstelle dem Schulamts-Kandidaten Maletius übertragen.

6. April und 20. Juni. Empfehlung folgender Schriften: „In der freien Natur" und „Meine Freunde" von K. Ruß; 50 Choräle für Männerstimmen bearbeitet, von Heidler.

1. Mai u. 23. August. Mittheilung der Ministerialerlasse v. 30. März u. 14. August, in welchen die auf das Probejahr der Schulamts-Kandidaten bezügl. Bestimmungen zusammengestellt sind.

3. Juni. Mittheilung der höheren Ortes bestätigten neuen Instruktionen 1) für die Direktoren, 2) für die Klassenordinarien, 3) für die Lehrer der höheren Lehranstalten unserer Provinz.

20. Juni. Die Direktoren werden veranlaßt, Schülern, welche völlig mittellos im Vertrauen auf die eigene Kraft die Universität zu beziehen gedenken, auf das Mißliche ihres Vorhabens hinzuweisen und sie von einem unüberlegten Beziehen der Universität auf das Nachdrücklichste zu warnen.

3. Juli. Mittheilung des Ministerialerlasses vom 22. Juni, nach welchem die Anmeldungen zu Abiturientenprüfungen nicht über 3 Monate vor Ablauf des betreffenden Schulsemesters angenommen werden sollen.

15. August. Mittheilung des Ministerialerlasses vom 9. August, nach welchem die Direktoren denjenigen Abiturienten, welche sich dem Lehrfache widmen wollen, besonders aber den zukünftigen Philologen ein eingehendes Studium des Deutschen auf der Universität dringend empfehlen sollen.

III. Chronik.

Das abgelaufene Schuljahr begann am 11. Oktober 1866. Die Ferien waren genau nach den bestehenden Vorschriften bemessen. Der Schulbesuch wurde durch grassirende Kinderkrankheiten, namentlich durch die Masern, längere Zeit beeinträchtigt.

Mit dem Anfange des neuen Schuljahres trat College Skierlo, welcher im Sommer zuvor den böhmischen Feldzug mitgemacht hatte, in seine Lehrthätigkeit an dem hiesigen Gymnasium wieder ein, so daß auch die Tertia für mehrere Hauptfächer wieder in zwei Cötus getheilt werden konnte; allein schon im Laufe des Wintersemesters wurde er zum ordent-

lichen Lehrer an dem neuerrichteten Gymnasium in Graudenz gewählt, und am Ende desselben schied er mit Genehmigung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii aus seiner hiesigen Stellung aus. Durch seine Treue im Dienste — sowohl bei dem Gymnasium als im Felde — hat er sich die volle Anerkennung seiner Vorgesetzten, durch seine biedere Gesinnung und durch sein offenes, unbefangenes Benehmen allgemeine Zuneigung erworben. Seine zahlreichen Freunde in Hohenstein werden seiner stets in Liebe gedenken.

An seine Stelle trat mit dem Anfange des Sommersemesters der Candidat des höheren Schulamtes Maletius. Herr Friedrich August Eduard Maletius, Sohn des 1850 zu Borzymmen bei Lyck verstorbenen Pfarrers Maletius, ist zu Borzymmen den 3. Mai 1844 geboren. Er besuchte das Gymnasium zu Lyck von Michaelis 1852 bis Ostern 1863 und studirte auf der Universität zu Königsberg vom April 1863 bis zum Juli 1866 Philologie. Im Februar 1867 ist er von der wissenschaftlichen Prüfungscommission zu Königsberg pro facultate docendi geprüft worden.

Im Dezember starb der Secundaner Leipolz, der schon lange gekränkelt hatte, aber aus Liebe zu den Wissenschaften trotzdem Hohenstein nicht verlassen mochte. Als er bei zunehmendem Uebel nun doch von Hohenstein abgeholt werden mußte, erreichte er nur mit Mühe noch das väterliche Haus. Bald nach der Ankunft in demselben gab er seinen Geist auf. Er war, was Fleiß, Gehorsam und Anhänglichkeit an die Lehrer betrifft, ein musterhafter Schüler.

Die regnerische Witterung im Frühling dieses Jahres machte die Eröffnung des Turnunterrichts um Mitte Mai unmöglich, und auch noch während des Sommers wurde derselbe durch häufigen Regen öfters beeinträchtigt. An die Stelle des sonst üblichen „Maiganges" trat aus demselben Grunde ein Schulfest am 6. September im Stadtwalde gefeiert.

Musikalische Aufführungen von Seiten der Schüler unter Leitung des Collegen Baldus fanden in der Kirche statt: am Tage der Confirmation (Sonntag vor Michael) und zur Todtenfeier, am letzten Trinitatis-Sonntage. Auch wirkten mehrere Schüler der drei oberen Klassen bei der Aufführung der Schöpfung von Haydn mit, welche Herr College Baldus zum Besten der National-Invaliden-Stiftung zweimal, im Dezember 1866 und im Januar 1867, unter Zuziehung anderweitiger musikalischer Kräfte zu Stande brachte.

Zur Friedensfeier am 10. November 1866 versammelten sich Lehrer und Schüler des Gymnasii in der Aula, wo der Unterzeichnete die Kriegsereignisse des vorangegangenen Sommers recapitulirte und die Bedeutung derselben für die äußeren und innern Verhältnisse des Vaterlandes auseinandersetzte. Ebenso wurde auch der 22. März, der Geburtstag Sr. Majestät des Königs, da es an Räumlichkeiten zu einer öffentlichen Feier noch immer fehlt, nur im Kreise der Lehrer und Schüler des Gymnasii gefeiert. Der Unterzeichnete beleuchtete in der Festrede die großen Ereignisse des Jahres 1866 als eines der bedeutendsten Momente in dem Kampfe des von den Einflüssen der romanischen Nationen sich losringenden deutschen Geistes und brachte sie dadurch nicht blos mit den großen Thaten der Preußen und des deutschen Volks unter Führung der großen Vorfahren des Königs Wilhelm I., sondern auch mit den Freiheitskriegen der Niederländer und Engländer gegen Spanien im sechzehnten Jahrhundert unter einen Gesichtspunkt.

Die Bauarbeiten für das hiesige Gymnasium schritten in diesem Jahre des anhaltenden

Regenwetters wegen langsamer fort, als erwartet war. Doch ist die neue Amtswohnung für den Direktor fertig geworden und hoffentlich werden die Räumlichkeiten der früheren Amtswohnung desselben noch in diesem Jahre theils zu Klassenzimmern, theils zur Aufnahme der wissenschaftlichen Sammlungen umgewandelt werden können.

Die Abiturientenprüfungen fanden unter Vorsitz des Herrn Provinzial-Schul-Rath Schrader am 1. April und am 19. August statt.

IV. Statistisches.

Uebersicht des Lehrercollegiums und der Stundenvertheilung von Michaelis 1866—Michaelis 1867.

Lehrer.	I.	II.	III. A.	III. B.	IV.	V.	VI.	Außerordl. Stunden.	Sa.
Director Dr. Töppen.	3 Deutsch 3 Geschichte 2 Griech.	3 Gesch.	2 Geschichte						13
Professor Dr. Krause Ordin. in I.	8 Latein	2 Virgil	2 Ovid	6 Griech.					18
Oberlehrer Blümel Ordin. in II.	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 1 Physik	3 Mathm	3 Mathm	3 Mathem.				20
Oberlehrer Gervais.	2 Französ.	2 Französ. 2 Deutsch	3 Französisch 2 Geographie			3 Geograph	3 Geograph	1 Arrestst	18
Ordentl. L. Dr. Siebert Ordin. in IV.	4 Griech.	8 Latein			10 Latein				22
Ordentl. L. Dr. Heinicke Ordin. in III. A			8 Latein		6 Griech. 2 Französ. 3 Geograph	3 Französ.			22
Ordentl. L. Dr Szelinski Ordin. in V.		6 Griech.				9 Latein	9 Latein		24
Predigtamts-Candidat Weise.	2 Religion	2 Religion	2 Religion 2 Deutsch		2 Religion 2 Deutsch	3 Religion	3 Religion	4 Hebräisch.	22
Technischer L. Baldus Ordin. in VI.					2 Zeichnen	2 Zeichnen 1 Schreiben 2 Schreiben	2 Schreiben 4 Rechnen 4 Deutsch	6 Gesang 1 Zeichn.	24

Lehrer.	I.	II.	III. A.	III. B.	IV.	V.	VI.	Außerordl. Stunden.	Sa.
Wissenschaftl. Hilfslehrer Maletius.			6 Griech.	10 Latein		4 Deutsch 3 Rechnen		1 Arrestst	24
Pfarrer Dinder.								4 kath. Religionsunt.	4
Summa	30 St.	30 St.	30 St.	30 St.	30 St.	30 St.	28 St.	17. St.	211
			11 St. comb.			3 St. combinirt.			

Außerdem leitete Herr Baldus während des Sommers den Turnunterricht, in wöchentlich zweimal je 2 Stunden, während deren die Aufsicht auf dem Platze (wie schon seit vielen Jahren) von dem Unterzeichneten geführt ist.

Die Zahl der Schüler betrug laut Nachweisung des letzten Programms gegen Michaelis 1866 189 Schüler. Abgegangen sind seitdem 47, gestorben 1, aufgenommen 53. Es befinden sich gegenwärtig in I. 13, in II. 24, in III. A. 30, in III. B. 18, in IV. 39, in V. 31, in VI. 38. Die Schülerzahl des Gymnasii ist hiernach 194.

Mit dem Zeugniß der Reife wurden zur Universität entlassen:

90. H. A. E. Dolega aus Panzerei bei Osterode, 18½ Jahre alt, katholischer Confession, Sohn eines Bürgermeisters, 10¼ Jahre Schüler des Gymnasii, 2 Jahre Primaner.

91. H. G. Kieshauer aus Gollub, 19½ Jahre alt, evangelischer Confession, Sohn eines Postexpeditionsvorstehers, 7½ Jahre Schüler des Gymnasii, 2 Jahre Primaner.

92. E. K. A. Krebs aus Gutstadt, 19½ Jahre alt, katholischer Confession, Sohn eines Gutsbesitzers, 3 Jahre Schüler des Gymnasii, 2 Jahre Primaner.

93. K. R. Meitzen aus Willenberg, 18 Jahre alt, evangelischer Confession, Sohn eines Justizraths, 5½ Jahre Schüler des Gymnasii, 2 Jahre Primaner.

94. J. R. A. Nikolaiski aus Pentzken bei Neidenburg, 18⅓ Jahre alt, evangelischer Confession, Sohn eines Partikuliers, 10¾ Jahre Schüler des Gymnasii, 2 Jahre Primaner.

95. A. E. E. Petzenburg aus Saalfeld, 22½ Jahre alt, evangelischer Confession, Sohn eines Rechtsanwalts, 5½ Jahre Schüler des Gymnasii, 3 Jahre Primaner.

96. W. E. Scholl aus Pr. Eylau, 21 Jahre alt, evangelischer Confession, Sohn eines Wagenfabrikanten, 1 Jahr Schüler des Gymnasii, 1 Jahr Primaner.

97. R. E. A. Schulz aus Schilla bei Allenstein, 20½ Jahre alt, katholischer Confession, Sohn eines Gutsbesitzers, 9 Jahre Schüler des Gymnasii, 2 Jahre Primaner.

98. P. G. Sperling aus Sampohl bei Conitz, 18 Jahre alt, evangelischer Confession, Sohn eines Pfarrers, 7 Jahre Schüler des Gymnasii, 2 Jahre Primaner.

99. K. E. R. R. Volprecht aus Kl. Pötzdorf bei Hohenstein, 19 Jahre alt, evangelischer Confession, Sohn eines Rittergutsbesitzers, 10½ Jahre Schüler des Gymnasii, 2 Jahre Primaner.

100. F. P. Weißermel aus Gr. Gröben bei Osterode, 18¾ Jahre alt, evangelischer Confession, Sohn eines Rittergutsbes., 10½ Jahre Schüler des Gymnasii, 2 Jahre Primaner.

Ferner hat sich vor einigen Tagen das Zeugniß der Reife erworben:

101. E. G. H. Schulz aus Soldau, 20½ Jahre alt, evangelischer Confession, Sohn eines Bürgermeisters, 8 Jahre Schüler des Gymnasii, 2½ Jahre Primaner.

Zur **Unterstützung** hilfsbedürftiger Schüler konnten auch in diesem Jahre 5 Thaler Zinsen des Belian'schen und 5 Thaler Zinsen des Ziegler'schen Legates, sowie die Vorräthe der Freibüchersammlung benutzt werden.

An **Geschenken** gingen dem Gymnasium in diesem Jahre zu: 1) von dem Königl. Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten: Fortsetzung des Philologus von Leutsch und der Zeitschrift für Preuß. Geschichte und Landeskunde von Foß; 2) von dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium zu Königsberg: Keppler's wahrer Geburtsort von Gruner; 3) von mehreren Abiturienten eine Anzahl Bücher für die Schülerbibliothek und für die Freibüchersammlung. Für diese Geschenke spreche ich öffentlich den gebührenden Dank aus.

Für die **Hauptbibliothek** des Gymnasii sind Fortsetzungen der Zeitschriften von Zarncke, Haupt, Sybel, Stiehl, Schmidt, Poggendorf, ferner der kleinen Schriften von J. Grimm, des Lebens Cäsar's von Napoleon, der Geschichte der preußischen Politik von Droysen, des mittelhochdeutschen Wörterbuchs von Müller und Zarncke, der grammatici latini von Keil, der Geschichte der Philosophie von Ueberweg, endlich einige wenige neue Schriften angeschafft, namentlich Sartorius Geschichte der Hanse, herausgegeb. von Lappenberg, Nissen Unterredungen über den Katechismus, desselben Unterredungen über die bibl. Geschichte 2c.

Für die **Schülerbibliothek** wurden angeschafft ein neues Exemplar von Schiller's Werken; 40 diverse Schriften von F. Schmidt, gesammelte Erzählungen von W. O. v. Horn 12 Bände, gesammelte Schriften des Verfassers der Ostereier 18 Bände, deutsches Lesebuch von Masius 3 Bände, Geschichte der französischen Nationalliteratur v. Kregssig, zwei schon oben erwähnte Schriften von L. Ruß, mehrere auf den Krieg von 1866 bezügliche Schriften 2c.

Die für das physikalische Kabinet bestellten Apparate sind noch nicht angekommen.

Hohenstein, den 22. August 1867.

Dr. M. Toeppen.